

Landkreis  
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2016  
des Landkreises Nienburg/Weser**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
1.1	Prüfungsauftrag .....	4
1.2	Prüfungsdurchführung .....	4
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2015 .....	5
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>6</b>
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse .....	6
2.2	Prüfungsergebnis .....	6
<b>3</b>	<b>Haushalts- und Finanzwirtschaft .....</b>	<b>7</b>
3.1	Ergebnisübertragung .....	7
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	7
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	10
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte .....	10
<b>4</b>	<b>Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....</b>	<b>11</b>
4.1	Aktivseite der Bilanz .....	12
4.2	Passivseite der Bilanz .....	26
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz .....	35
4.4	Ergebnisrechnung .....	36
4.5	Finanzrechnung .....	40
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang .....	50
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses .....	52
<b>5</b>	<b>Einzelprüfungen zum Jahresabschluss .....</b>	<b>53</b>
5.1	Personal .....	53
5.2	Sozialer Bereich .....	58
5.3	Technische Prüfung .....	58
5.4	Feststellungen aus Vorjahren .....	59
<b>6</b>	<b>Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag.....</b>	<b>59</b>

**Anlagen**

Anlage 1: Haushaltsmäßige Festsetzungen

Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2016

Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

Anlage 4: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2016

## **Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)**

### **Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen**

- H1** Es ist zukünftig darauf zu achten, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss auch ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen ist.
- H2** Der Jahresabschluss ist nicht entsprechend den Fristvorschriften nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG aufgestellt worden.
- H3** Ermächtigungsübertragungen auf der Einzahlungsseite kommen nur bei den „Einzahlungen aus Krediten“ in Betracht.
- H4** Die Rückzahlung überzahlter Beträge erfolgt abweichend vom Prinzip der Bruttoveranschlagung durch Absetzung auf dem Produktsachkonto, auf dem die Überzahlung erfolgte und ohne negative Vorzeichen.
- H5** Die vom Kreistag beschlossene außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 37.000 € hätte im Rechenschaftsbericht (Seite 70 unter der Ziffer 4.3 „Haushaltsüberschreitungen“) als außerplanmäßige Auszahlung ebenfalls mit angeführt werden sollen.
- H6** Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten sind erfolgt, obwohl weder zum 31.12.2016 und noch zum 31.12.2015 Vorräte bilanziert wurden.
- H7** Es wurden Auszahlungskonten (u. a. 31310.733205 oder 36120.745400) mit negativen Salden abgeschlossen. Die analogen Kreditorenkonten werden in der Vermögensrechnung als Verbindlichkeiten auf der Passivseite erfasst. Der Saldo eines debitorischen Kreditorenkontos darf keinesfalls schuldenmindernd wirken.
- H8** Einzelne Einzahlungskonten (u. a. 31110.622114 oder 36221.614101) wiesen bedingt durch Rückzahlungen, Erstattungen, Umbuchungen oder Gutschriften einen Sollsaldo auf. Die analogen Debitorenkonten werden in der Vermögensrechnung als Forderungen auf der Aktivseite erfasst. Der Saldo eines kreditorischen Debitorenkontos darf jedoch nicht forderungsmindernd wirken.
- H9** Bei Durchsicht der Arbeitszeitkonten wurde festgestellt, dass in einigen Fällen Rotphasen erreicht sind. Auf die Einhaltung der DV ist zu achten und die Anzahl der aktuell bestehenden Rotphasen einzelner Mitarbeitender ist zu minimieren.
- H10** Die Einzahlungen der Kapitalerträge aus Sanierungsgeldern der VBL wurden entgegen der vom LSN beschriebenen Systematik nicht auf dem Konto 6699 „Weitere sonstige Finanzleistungen“ gebucht, sondern auf dem Konto 648401 „Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen“.

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

## 1.2 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg / Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten. Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung
- **B** Bemerkungen zur Prüfung, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gegenüber der Vertretung Stellung genommen werden sollte.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

### **1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2015**

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vom 02. Mai 2017 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag erteilte dem Hauptverwaltungsbeamten in seiner Sitzung am 16. Juni 2017 Entlastung und beschloss den Jahresabschluss 2015.

Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss und die Entlastung des HVB hat die Vertretung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Die Entscheidung hierüber ist von dem Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung nicht zu trennen. Die Vertretung hat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses festzulegen, wie der Überschuss verwendet oder der Fehlbetrag gedeckt werden soll (Kommunales Rechnungswesen in Nds., Band 2: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, A. Lasar, S. 29, Kap. 1.7.4 und Kommunale Finanzwirtschaft Nds., 6. Auflage, Joachim Rose, S. 454).

Insbesondere auch, da die Kreisverwaltung im Sinne des Artikels 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (vom 15. November 2005) die Überschüsse der ersten Haushaltsjahre nach dem doppelten Recht zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts aus der kamerale Zeit verrechnet, ist es erforderlich, über den Ausgleich entstehender Fehlbeträge einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**H1** Es ist daher zukünftig darauf zu achten, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des HVB auch ein Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst wird.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde grundsätzlich vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

## **2 Zusammenfassung**

### **2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.566.295,94 € (geplant = - 2.513.200,00 €) ab. Gegenüber der Planung stellen sich die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen um 6.194.309,34 € bzw. 7.097.235,96 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich gegenüber der Planung um 11.868,46 € bzw. 55.845,90 € niedriger dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 5.582.547,44 €, der Investitionstätigkeit - 15.120.219,88 € und der Finanzierungstätigkeit + 9.237.307,82 €, insgesamt - 300.364,62 € (Finanzierungsmittelbestand). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von + 787.963,01 €.

### **2.2 Prüfungsergebnis**

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind teilweise von der Verwaltung ausgeräumt worden (s. 5.4 Feststellungen aus Vorjahren).

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

### **3 Haushalts- und Finanzwirtschaft**

#### **3.1 Ergebnisübertragung**

Die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2016 übertragen.

#### **3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan einschließlich des Nachtragshaushaltsplans. Der Produkthaushalt 2016 wurde am 11. Dezember 2015 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 29. April 2016 wurde ergänzend ein 1. Nachtragshaushalt und mit Beschluss vom 21. Oktober 2016 ein 2. Nachtragshaushalt erlassen.

Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der Anlage 1 zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug:

	Ursprungs- haushalt	Veränderung 1. Nachtrag	Veränderung 2. Nachtrag	endgültiger Ansatz	
			- € -		
<b>Ergebnishaushalt</b>					
ordentliche Erträge	201.548.700	nur Stellenplanänderung	+ 7.646.700	209.195.400	
ordentliche Aufwendungen	197.749.900		+ 13.913.700	211.663.600	
außerordentliche Erträge	155.000		+ 512.100	667.100	
Außerordentliche Aufwendungen	177.700		+ 534.400	712.100	
<b>Finanzhaushalt</b>					
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.657.500		+ 17.317.900	202.975.400	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	186.988.300	+ 14.357.100	201.345.400		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.764.300	+ 185.600	7.949.900		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.720.600	+ 1.073.900	25.794.500		
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.956.300	+ 2.388.300	19.344.600		
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.900.400	+ 1.500.000	6.400.400		
<u>nachrichtlich:</u> Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	210.378.100	+ 18.891.800	230.269.900		
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	216.609.300	+ 16.931.000	233.540.300		

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2019 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie die Nachtragshaushaltspläne sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04. Dezember 2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 sind vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 16. März 2016 genehmigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt sind lediglich Stellenplanänderungen vorgenommen worden, in den Endsummen blieben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert. Dieser Nachtrag wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 02. Juni 2016 genehmigt.

Eine 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde erforderlich, weil

- im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes die Aufwendungen um rund 7 Mio. € gestiegen sind und auch die Erträge angepasst werden mussten,
- im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst Aufwendungen und Erträge mit einem Volumen von insgesamt ca. 3,6 Mio. € abgebildet werden mussten,
- in der Eingliederungshilfe aufgrund von erhöhten Fallzahlen und gestiegenen Vergütungen rund 1,5 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden mussten,
- die Veranschlagung der Aufwendungen für die Notarztstellung mit ca. 1,1 Mio. € nachgeholt werden musste,
- die Ansätze für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden um etwa 550 T€ erhöht werden mussten und
- für erhebliche, bereits in 2016 geplante Neuinvestitionen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre eingestellt werden mussten.

Diese 2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 11. November 2016 genehmigt.

Nach dem 2. Nachtragshaushalt weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2017 bis 2019 Überschüsse von 3.734.200 €, 4.087.900 € und 4.202.400 € aus. Die Finanzplanung prognostiziert für das Planungsjahr 2017 einen Fehlbetrag von 2.401.700 €. Für die Jahre 2018 und 2019 wird mit einem Überschuss von 851.300 € bzw. 3.326.300 € gerechnet. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind danach in den Planjahren 2017 bis 2019 vorgesehen.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

### **3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

**H2** Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem allgemeinen Vertreter des Landrats wurde der Jahresabschluss am 12. Mai 2017 durch den FB 13 vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde beachtet. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

### **3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte**

#### **3.4.1 Allgemeines**

Am 25. September 2015 trat die Neufassung der Geschäftsordnung zum Anordnungs-wesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr in Kraft. Gleichzeitig trat die bisherige Geschäftsordnung in der Änderungsfassung vom 09. Februar 2012 außer Kraft.

### 3.4.2 Buchführung

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

### 3.4.3 Kassenprüfungen

Das RPA hat im Berichtsjahr gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG eine unvermutete Kassenprüfung in der Kreiskasse vorgenommen. Danach werden die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt.

## 4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 beträgt 252.410.208,17 €. Es liegt damit um 13.908.584,74 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2015.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Bilanz verwiesen.

## 4.1 Aktivseite der Bilanz

### 4.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	526.699,43	452.657,00	-74.042,43
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54.450.183,96	55.492.068,14	1.041.884,18
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	230.000,00	0,00	-230.000,00
<b>Summe</b>		<b><u>55.206.883,39</u></b>	<b><u>55.944.725,14</u></b>	<b><u>737.841,75</u></b>

#### **1.2 Lizenzen**

**452.657,00 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet die entgeltlich erworbenen Lizenzen ab einem Anschaffungswert von mindestens 150 € netto je Einzellizenz, die länger als ein Jahr genutzt werden. Da immaterielles Vermögen grundsätzlich unbeweglich ist, kommt die Bildung von Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO nicht in Betracht.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge über insgesamt 153.743,44 €. Dafür wurden neue Lizenzen (u. a. neue H+H-Schnittstelle, Alarmierungssoftware GisboAlarm Professional) als auch Zusatzlizenzen (z. B. Open/Prosoz, Advis, Tevis, Kreis-Onlinelizenzen) erworben. Ein Zeugnisprogramm für die neue IGS wurde nicht gekauft, sondern gemietet. Für den Bestand des Medienzentrums wurden rund 10 T€ für DVDs verausgabt.

Es ergeben sich dazu folgende Prüfungsanmerkungen:

- Geringfügige Vermögensgegenstände (< 150 € netto pro Stück) stellen laufenden Aufwand dar (DVDs).
- Die Miete von Software stellt ebenfalls lediglich laufenden Geschäftsaufwand dar.
- Weitere Nutzungslizenzen für bereits zuvor entgeltlich erworbene Software stellen nachträgliche Anschaffungskosten dar und sind lediglich noch über die Restnutzungsdauer abzuschreiben.

Aktiviert werden dürfen neben den reinen Kosten für den Erwerb der Software noch Planungs- und Beratungsaufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Software stehen und nach Kaufentscheidung angefallen sind, sowie erstmalige Implementierungskosten (z. B. Customizing). Nicht aktivierungsfähig hingegen sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Updates, Administratoren-Schulungen, Wartungskosten sowie für mögliche Datenmigration.

Den Zugängen stehen lineare Abschreibungen i. H. v. 224.855,45 € gegenüber. Daneben wurden insgesamt 272,47 € außerordentliche Abschreibungen vorgenommen, ohne deren Hintergründe im Anhang zu erläutern (§ 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO).

#### **1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 55.492.068,14 €**

Im Berichtsjahr wurden durch den Landkreis Nienburg Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 4.216.388,64 € geleistet. Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 3.174.504,46 €. Der Wertzuwachs ergab sich aus den nachfolgend aufgeführten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

<b>Produkt-konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Empfänger und Art der Zuwendung</b>	<b>Betrag in €</b>
11520. 004120	Maschinen (Gartengeräte) und Infrastrukturvermögen	Zuweisung OBS Heemsen und Straßenausbaubeitrag Schulen Hoya	9.376,47
17310. 004000	Maschinen (Seitenradar)	Zuweisung an Stadt Nienburg	2.700,00
17310. 004120	Maschinen (Seitenradar)	Zuweisung an Stadt Nienburg	1.300,00
17510. 004120	Sonderprogramm Digitalfunk, anteilig aus der Feuerschutzsteuer	Zuweisung an kreisangehörige Kommunen	349.130,39
17520. 004000	Umrüstung SEG auf Digitalfunk	Zuschuss an DRK, ASB, JUH und DLRG	104.000,00
17610. 004180	Verkehrserziehung	Zuweisungen/Zuschüsse an SG Heemsen, Schulen und Vereine	5.418,78
21110. 004120	4. Abschlag nach § 118 NSchG	Zuweisung an Stadt Nienburg (Leintor- und Nordertorschule)	124.100,00
21130. 004120	4. Abschlag nach § 118 NSchG	Zuweisung an Stadt Nienburg (RS Nienburg und RS Langendamm)	8.000,00
21140. 004120	4. Abschlag nach § 118 NSchG und Bürodrehstuhl	Zuweisung SG Mittelweser (OBS) und SG Heemsen (OBS)	30.322,47
21150. 004120	4. Abschlag nach § 118 NSchG	Zuweisung an Stadt Nienburg (Gymnasien ASS und MDG)	379.100,00

Produkt-konto	Bezeichnung	Empfänger und Art der Zuwendung	Betrag in €
36810.004000	Frühkindliche Bildung und Teilhabe	Zuweisung an SG Uchte und SG Heemsen für verschiedene Kindertagesstätten	11.132,31
36810.004180	Investitionsförderung RAT-Tagespflege (Umbuchung)	Zuschüsse für Tagespflegepersonen (Löwen/Reger)	40.000,00
54110.004000	Inv.-Förderung Brücke Industriestammgleis Eystrup und Wesavi	Zuweisung aus Regionalentwicklung an SG Grafschaft Hoya und Stadt Nienburg	248.025,43
54120.004000	ÖPNV (Bushaltestellenprogramm)	Zuweisung an Stadt Nienburg und SG Grafschaft Hoya	52.450,85
54160.004000	Wirtschaftsförderung	Zuschüsse aus dem „Pro-Invest“-Förderprogramm an verschiedene Betriebe	34.699,60
55412.004180	Ersatzzahlungen Flurbereinigung	Zuwendungen an verschiedene Bereiche	38.939,01
61110.004000	Beitrag 2016 Kreisschulbaukasse	Zuweisung des LK Nienburg an die Kreisschulbaukasse	1.333.333,33
61110.004001	Zuweisung für Krankenhausbau	Investitionszuwendung a. d. Land Nds.	1.444.360,00
<b>Summe</b>			<b>4.216.388,64</b>

Die Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft. Bemerkungen zu dieser Bilanzposition ergaben sich nicht.

### **1.7 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen 0,00 €**

Die auf dem Konto 009200 gebuchten Abschlagszahlungen an die Stadt Nienburg in Höhe von 200.000,00 € für das Freizeitbad WESAVI (Haushaltsjahr 2014) sowie an die Samtgemeinde Grafschaft Hoya in Höhe von 30.000,00 € für das Brückenbauwerk über das Industriestammgleis in Eystrup (Haushaltsjahr 2013) wurden im September 2016 auf die Bilanzposition „Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse“ (Konto 004000) umgebucht, da die Maßnahmen in 2015 abgeschlossen wurden.

**4.1.2 Sachvermögen**

Sachvermögen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.117.035,14	3.142.538,68	+ 25.503,54
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.010.680,24	109.298.492,04	+ 18.287.811,80
2.3	Infrastrukturvermögen	42.130.857,46	43.824.030,41	+ 1.693.172,95
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.055.494,91	3.014.092,45	- 41.402,46
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.476.095,72	2.306.760,02	+ 830.664,30
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.315.970,14	7.419.099,56	+ 1.103.129,42
2.9	Gel. Anzahlungen, Anlagen i. Bau	14.356.149,49	3.003.260,31	- 11.352.889,18
<b>Summe</b>		<b><u>161.505.530,70</u></b>	<b><u>172.051.521,07</u></b>	<b><u>+ 10.545.990,37</u></b>

**2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.142.538,68 €**

Auf dem Konto 013000 „Wald, Forsten“ ergaben sich keine Veränderungen.

Der Wertzuwachs auf dem Konto 019000 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 25.503,54 € ergab sich durch den Erwerb von Grundstücksflächen für mehrere Naturschutzgebiete.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

**2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 109.298.492,04 €**

Der Wert der bebauten Grundstücke erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.005.753,89 €.

Eine Wertminderung in Höhe von 68.130,00 € ergab sich auf dem Konto 021100 „Grund und Boden bei Wohnbauten“. Hier wurde ein Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus in Stolzenau zum Grundstückswert verkauft. Auch vorher noch durchgeführte Sanierungen am Haus führten nicht zu einer Wertsteigerung, so dass nur der Grundstückswert erzielt werden konnte.

Ein Wertzuwachs in Höhe von 2.073.883,89 € war dagegen auf dem Konto 023100 „Grund und Boden mit Schulen“ zu verzeichnen. Das war zum einen ein unentgeltlicher Vermögensübergang gemäß § 110 NKomVG im Wert von 1.557,00 € im Zusammenhang mit dem Umbau der Mensa an einer Stolzenauer Schule. Zum anderen wurden hier nach Aktivierung der Anlage im Bau „IGS“ Wertzuwächse für Grundstücke der Außenanlagen (1.818.297,60 €) und des ZOB (254.029,29 €) gebucht.

Bei den auf den vorhandenen Flächen errichteten Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ergaben sich in 2016 folgende Veränderungen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
<b>Kto.</b>	<b>Bezeichnung</b>	- € -		
021200	Wohnbauten	673.125,40	550.855,02	- 122.270,38
023200	Schulen	60.142.876,16	76.515.711,87	+ 16.372.835,71
024200	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	1.175.881,38	1.162.383,55	- 13.497,83
025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.592.098,92	1.684.453,80	+ 92.354,88
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.946.417,58	9.899.053,11	- 47.364,47
<b>Summe</b>		<b><u>73.530.399,44</u></b>	<b><u>89.812.457,35</u></b>	<b><u>+ 16.282.057,91</u></b>

Der Wert auf dem Konto 021200 minderte sich durch den Verkauf eines Wohn- und Geschäftshauses in Stolzenau um 108.215,58 € sowie die planmäßigen Abschreibungen von 14.054,80 €.

Bei den Schulen (Konto 023200) konnten folgende Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 aktiviert werden:

Gymnasium Stolzenau, Dachsanierung (Inv.-Nr. 22488934)	459.668,17 €
OBS Uchte, Anschluss Wärmeleitung (Inv.-Nr. 33588895)	5.355,00 €
Gymnasium Hoya, Dachsanierung (Inv.-Nr. 14388894)	497.300,18 €
Astrid-Lindgren-Schule, Flachdachsanier. (Inv.-Nr. 22288894)	348.565,43 €
BBS Nienburg, Sanierung C-Trakt (Inv.-Nr. 22388925)	297.937,76 €
OBS Uchte, Schulhofsanierung (Inv.-Nr. 33510726)	136.252,76 €
IGS Nienburg, Gebäude SEK I	15.709.083,90 €
<b>Summe</b>	<b><u>17.454.163,20 €</u></b>

Die Abschreibungen auf dem Konto 023200 beliefen sich auf 1.081.327,49 €.

Die Wertminderung auf dem Konto 024200 „Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen“ begründet sich durch die planmäßigen Abschreibungen von 39.410,88 €. Dem gegenüber stehen allerdings noch Handwerker- und Architektenleistungen beim Bau des Therapiebades der Förderschule Stolzenau (Inv.-Nr. 32188896) im Wert von 25.913,05 €.

Die Werterhöhung um 125.350,98 € auf dem Konto 025200 „Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ war auf den Umbau einer ehemaligen Wohnung an der FTZ zu Büroräumen zurückzuführen. Demgegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 32.996,10 €.

Auf dem Konto 029200 „Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden“ wurden die Kosten für die Sanierung des Amtshauses (Inv.-Nr. 22488939), die Kosten für die Sanierung des Tores zum Amtshof (Inv.-Nr. 22488941) sowie Maßnahmen in der ehemaligen Cafeteria mit einem 2. Fluchtweg mit insgesamt 172.492,97 € aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 214.135,10 € und eine Abgangsbuchung im Rahmen einer Maßnahme am Treppenturm des Kreishauses B im Wert von 5.722,34 € verringerten den Wert dieser Bilanzposition.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

### **2.3 Infrastrukturvermögen **43.824.030,41 €****

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2015 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031000	Grund und Boden	17.826.441,04	18.420.744,22	+ 594.303,18
032000	Brücken und Tunnel	2.859.332,46	2.833.327,19	- 26.005,27
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	21.427.280,62	22.553.631,96	+ 1.126.351,34
037000	Wasserbauliche Anlagen	12.752,55	11.566,29	- 1.186,26
039000	Sonstige Bauten	5.050,79	4.760,75	- 290,04
<b>Summe</b>		<b><u>42.130.857,46</u></b>	<b><u>43.824.030,41</u></b>	<b><u>+ 1.693.172,95</u></b>

Die Zugänge auf dem Konto 031000 in Höhe von 594.303,18 € ergaben sich durch Grunderwerb für verschiedene Baumaßnahmen an mehreren Kreisstraßen.

Der Wert auf dem Konto 032000 erhöhte sich durch eine Nachaktivierung zur Bahnüberführung in Hassel im Zuge der Kreisstraße 151 um 16.600,00 €. Demgegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 42.605,27 €.

Auf dem Konto 035000 sind folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016 aktiviert worden:

– K 2 Restabwicklung OD Drakenburg und Radweg	24.647,03 €
– K 2 Neubau Radweg Drakenburg - Balge	45.380,61 €
– K 3 Fahrbahnerneuerung OD Nienburg, Kräher Weg	106.675,02 €
– K 3 Radweg OD Stöckse (Zuschreibung)	537,96 €
– K 4 Fahrbahnerneuerung Linsburg – Wenden (eigenfinanziert)	11.608,70 €
– K 6 Fahrbahn und Radweg OD Steimbke	1.593,42 €
– K 10 Fahrbahnausbau OD Rehbürg	73.441,79 €
– K 13 Fahrbahnausbau Loccum - Seelenfeld	526.230,89 €
– K 23 Fahrbahnausbau Nordel – L 343	249.259,43 €
– K 24 Ausbau Nordel – Landesgrenze NRW	16.159,26 €
– K 26 Fahrbahnerneuerung OD Stolzenau	7.702,16 €
– K 26 OD Stolzenau und Radweg K 4 OD Wenden (eigenfinanziert)	30.000,00 €
– K 34 Fahrbahn und Radweg Buchhorst - Wietzen	4.451,51 €
– K 37 Radweg OD Steimbke	55.566,50 €
– K 40 OD Deblinghausen (Zuschreibung)	58,39 €
– K 50 Ausbau Steyerberg - Sarninghausen	8.992,54 €
– K 50 Radweg Steyerberg – Sarninghausen (Zuschreibung)	399,34 €
– K 139 Fahrbahnausbau Asendorf - Calle	1.995.231,09 €
– K 151 Fahrbahnausbau und RW-Kanal OD Hassel	10.141,62 €
Zwischensumme:	<u>3.168.077,26 €</u>
abzgl. Abgang Anschaffungswert bei K 10 sowie Erstattungen von Überzahlungen bei K 3, K 40 und K 50	- 11.164,68 €
<b>Summe:</b>	<b><u>3.156.912,58 €</u></b>

Die planmäßigen Abschreibungen auf dem Konto 035000 betragen im Haushaltsjahr 2016 2.030.561,24 €.

Der Wert auf dem Konto 037000 verminderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 1.186,26 €.

Ebenso wurde auf dem Konto 039000 die Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung ausgelöst.

Es ergaben sich keine weiteren Bemerkungen.

**2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 3.014.092,45 €**

Eine Wertminderung des Kontos 041000 in Höhe von 41.402,46 € ergab sich nur durch die planmäßigen Abschreibungen.

**2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 43.247,60 €**

Bei dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

**2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.306.760,02 €**

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	1.133.529,37	2.001.471,93	+ 867.942,56
062	Maschinen und technische Anlagen	342.566,35	305.288,09	- 37.278,26
<b>Summe</b>		<b><u>1.476.095,72</u></b>	<b><u>2.306.760,02</u></b>	<b><u>+ 830.664,30</u></b>

Im Bereich der Kreisfeuerwehr wurde ein Mehrzweckfahrzeug mit Digitalfunktechnik ausgerüstet (+ 3.344,97 €). Darüber hinaus wurden für die Kreisfeuerwehr ein Motorrad (+ 20.519,29 €), ein Stromerzeuger-Anhänger (+ 106.533,56 €), eine Drehleiter mit Gelenkteil (+ 576.244,60 €, in Liebenau stationiert), ein Mehrzweckfahrzeug (GW Dekon, 357.230,39 €) sowie ein Manitou Teleskoplader (+ 56.595,00 €) beschafft. Daher konnte bei der Kontenart 061 ein Wertzuwachs von insgesamt 1.120.467,81 € verbucht werden. Für die Kontenart 061 sind Abschreibungen in Höhe von 252.525,25 € gebucht worden.

Die Veränderungen unter der Kontenart 062 ergaben sich nur durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 37.278,26 €.

**2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 7.419.099,56 €**

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		Stand: 31.12.2015	Stand: 31.12.2016	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	598.688,35	763.580,47	+ 164.892,12
072	Betriebs- u. Geschäftsausst.	5.081.071,98	5.867.212,08	+ 786.140,10
075	Sammelposten für bewegliche VG über 150 bis 1.000 Euro	636.209,81	788.307,01	+ 152.097,20
<b>Summe</b>		<b><u>6.315.970,14</u></b>	<b><u>7.419.099,56</u></b>	<b><u>+ 1.103.129,42</u></b>

Es wurden im Haushaltsjahr 2016 folgende Betriebsvorrichtungen (Kontenart 071) beschafft:

• IGS, Be- und Entlüftung Küche, Inv.-Nr. 21988908	77.350,00 €
• IGS, Be- und Entlüftung NaWi-Räume, Inv.-Nr. 21988909	24.990,00 €
• IGS, Be- und Entlüftung Aula/Bühne, Inv.-Nr. 21988910	32.725,00 €
• IGS, Blockheizkraftwerk, Inv.-Nr. 21988911	63.189,00 €
• IGS, Kühlzelle Lager, Inv.-Nr. 21988913	23.800,00 €
• IGS, Klimatisierung Serverraum, Inv.-Nr. 21988914	19.040,00 €
• FöS Stolzenau, Klimatisierung Serverraum, Inv.-Nr. 09000852	<u>5.251,68 €</u>
• <b>Summe:</b>	<b>246.345,68 €</b>

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 81.453,56 €.

Der Wert der Kontenart 072 stieg um 786.140,10 € im Haushaltsjahr 2016. Neben Abgängen von 221.440,08 € betragen die Abschreibungen insgesamt 1.118.816,09 €. Wertzugänge waren in Höhe von 2.126.396,27 € zu verzeichnen. Die wesentlichen Zugänge (über 30 T€) entstanden bei folgenden Produkten:

• 11410 Server für Serverraum im Kreishaus A	35 T€
• 11410 70 Micro-Tower, Kreishaus A	42 T€
• 11410 diverse Switches, Kreishaus A	102 T€
• 11520 Spülstraße, IGS	73 T€
• 17510 CARLS Digitalfunk Bedienteile, FTZ	54 T€
• 21144 Fachraumausstattung NaWi-Räume, IGS	95 T€
• 21144 28 Pylonentafeln mit Zubehör, IGS	100 T€
• 21144 Mobiliar, IGS	182 T€
• 21170 Einrichtung Pneumatiklabor, BBS Nienburg	87 T€

Die Abschreibungen fielen bei den Produkten Informationstechnik mit 193 T€, Brandschutz, Feuerwehren und öffentliche Sicherheit und Ordnung mit 145 T€, Oberschulen mit 198 T€ und Berufsbildende Schulen mit 149 T€ am höchsten aus.

Weitere Zugänge ergaben sich durch die Beschaffung diverser beweglicher Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO in Sammelposten eingestellt wurden (Konto 075000). Diese werden zutreffend über das Jahr der Bildung und die vier Folgejahre mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die wesentlichen Beschaffungen erfolgten bei den Produkten EDV/TUI (12 T€), Liegenschaftsangelegenheiten (121 T€), Schulgebäude (20 T€) Brandschutz/Feuerwehren (11 T€), Hauptschule Liebenau (5 T€), Realschulen (10 T€), Oberschulen (71 T€), IGS Nienburg (172 T€), Gymnasien (31 T€), Förderschulen (15 T€) und Berufsbildende Schulen (26 T€).

Aufgrund der zahlreichen Buchungen wurde diese Bilanzposition nur in Stichproben geprüft, hierbei ergaben sich keine Bemerkungen.

### **2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **3.003.260,31 €****

Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.519.747,37	1.258,09	- 1.518.489,28
096	Anlagen im Bau	12.836.402,12	3.002.002,22	- 9.834.399,90
<b>Summe</b>		<b><u>14.356.149,49</u></b>	<b><u>3.003.260,31</u></b>	<b><u>- 11.352.889,18</u></b>

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen“ wurden zur Schlussbilanz 2016 folgende Maßnahmen geführt:

- Bau eines Radweges in der OD Steimbke 1.258,09 €
- Summe:** **1.258,09 €**

Folgende noch nicht beendete Baumaßnahmen waren unter der Kontenart 096 „Anlagen im Bau“ zu erfassen:

Produktkonto	Maßnahme	Betrag
54120.96000	Öffentlicher Personennahverkehr, Haltestellenbau	110.616,98 €
55120.096000	Kreisstraßen	347.362,69 €
11520.096016	OBS Uchte und Marklohe	407.002,96 €
11520.096017	Gymnasium Stolzenau	794.491,95 €
11520.096018	IGS Nienburg (Beratung zur Planung SEK II)	1.153,11 €
11520.096031	BBS, D-Trakt (Brandschutz)	102.331,70 €
11520.096048	IGS Nienburg (Tiefbau/ZOB)	1.082.779,51 €
54120.096200	Haltestellenbau (ÖPNV-Konjunkturprogramm 2010)	156.263,32 €
<b>Summe</b>		<b><u>3.002.002,22 €</u></b>

Bemerkungen ergaben sich nicht.

### 4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	50.000,00	50.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	84.564,37	63.543,96	- 21.020,41
3.5	Wertpapiere	2.945.659,47	2.945.659,47	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.138.061,02	3.950.960,35	+ 812.899,33
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.117.608,29	1.014.303,59	- 103.304,70
3.8	Sonstige privatrechtl. Forderungen	3.853.989,88	3.981.109,12	+ 127.119,24
<b>Summe</b>		<b><u>11.359.126,88</u></b>	<b><u>12.174.820,34</u></b>	<b><u>+ 815.693,46</u></b>

#### **3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 50.0000,00 €**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben. Es wird unter dieser Bilanzposition unverändert die Beteiligung an der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „BAWN“ ausgewiesen.

#### **3.2 Beteiligungen 169.243,85 €**

Finanzielle Veränderungen haben sich nicht ergeben, die einzelnen Beteiligungen stellen sich weiterhin wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - % -	Anteil - € -
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen	32,000	139.012,53
DEULA Nienburg	24,900	6.400,00
Mittelweser-Touristik GmbH	30,746	10.331,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	41,540	13.500,00

**3.4 Ausleihungen****63.543,96 €**

Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte insgesamt um 21.020,41 € verringert und stellen sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Ausleihungen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Produktkto.	Bezeichnung	- € -		
61210.131230	An Gemeinden/GV Laufzeit 5 Jahre und mehr (Errichtung von Altenwohnungen)	8.871,58	0,00	- 8.871,58
61210.131430	An sonst. öff. Bereich Laufzeit 5 Jahre u. mehr (Wohnungsbauges.)	28.788,75	20.557,51	- 8.231,24
61210.131830	An sonst. inländ. Bereich, Laufzeit 5 Jahre u. mehr (Verein für Altenwohnstätten)	46.904,04	42.986,45	- 3.917,59
<b>Summe</b>		<b><u>84.564,37</u></b>	<b><u>63.543,96</u></b>	<b><u>- 21.020,41</u></b>

Die Prüfung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung.

**3.5 Wertpapiere****2.945.659,47 €**

Der Wert der ausgewiesenen Anteilsrechte an verschiedenen Unternehmen verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht.

**3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen****3.950.960,35 €**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentl.-rechtl. Forderungen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
151100	aus Dienstleistungen	662.160,37	747.809,09	+ 85.648,72
159100	übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	238.915,65	215.009,52	-23.906,13
1592...	Buß- und Verwargelder	301.144,86	279.593,97	- 21.550,89
159300	Erstattungen	1.552.323,78	2.270.188,42	+ 717.864,64
159301	Erstattungen	0,00	164.703,96	+ 164.703,96
159820	Kassenfehlbeträge	0,20	5,00	+ 4,80
159830	Vorschüsse Kasse	83.655,67	28.784,92	- 54.870,75
159900	Vorschüsse	10.004,65	6.587,66	- 3.416,99
159901	Komm. Schadenausgleich	199.506,19	109.324,80	- 90.181,39
159902	Vorschüsse aus LOGA	0,00	- 2.878,29	- 2.878,29
159903	Gehaltsrückforderungen	128.142,73	131.831,30	+ 3.688,57
159904	Vollstreckung, Vollzugsaufgaben; Fehlbuchungen fremde Amtshilfe	397,51	0,00	- 397,51
159920	Pauschalwertberichtigung	- 38.190,59	0,00	+ 38.190,59
<b>Summe</b>		<b><u>3.138.061,02</u></b>	<b><u>3.950.960,35</u></b>	<b><u>+ 812.899,33</u></b>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen waren so wie dargestellt auch nachgewiesen und belegt. Es ergaben sich keine Bemerkungen.

### **3.7 Forderungen aus Transferleistungen 1.014.303,59 €**

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. folgende wesentlichen Positionen:

31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	213.718,65 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	212.131,64 €
31210.153101	Hilfe zum Lebensunterhalt (LK)	133.800,26 €
36338.153100	Heimerziehung	84.068,90 €
36420.153100	Vollzeitpflege	176.820,01 €
54120.153100	ÖPNV	48.065,94 €

### **3.8 Privatrechtliche Forderungen 3.981.109,12 €**

Der Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um insgesamt 127.119,24 € erhöht.

Im Wesentlichen handelt es sich u. a. um Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen in Höhe von 999.095,11 €. Der größte Anteil hiervon sind insbesondere die Forderungen aus den Entgelten des Rettungsdienstes, die im Berichtsjahr 831.931,70 € ausmachten.

Der größte Posten dieser Bilanzposition sind die Allgemeinen Forderungen mit 2.716.128,27 €, die aus den täglichen Vorbuchauflösungen der Kreiskasse hervorgegangen sind.

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den privatrechtlichen Forderungen nicht gebildet.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht formal den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.6).

#### 4.1.4 Liquide Mittel

Die positiven Bestände auf den Bankkonten des Landkreises und in der Barkasse werden aufgrund einer Softwareumstellung seit 2012 als liquide Mittel ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2016 waren die per Jahresabschluss ermittelten Bestände des Kontos bei der Sparkasse Nienburg in Höhe von 5.597.722,09 €, des Postbankkontos in Höhe von 14.050,81 € sowie der Barkasse in Höhe von 10.933,54 € unter dieser Bilanzposition darzustellen (insgesamt 5.622.706,44 €). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dementsprechend ein Zugang von 787.963,01 €. Den liquiden Mitteln stehen die festen Liquiditätskredite in Höhe von 5,0 Mio. € gegenüber, die auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen waren.

#### 4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 GemHKVO wurden für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 6.616.435,18 € gebildet. Diese Position erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.021.096,15 €.

Wesentliche Posten der Rechnungsabgrenzung in 2016 waren:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2015	31.12.2016
- € -			
11010	Umlagevorauszahlungen Nds. Versorgungsk.	790.292,74	264.966,35
31010	Grundsicherung f. Arbeitssuchende	4.000,00	1.259.424,86
31110	Eingliederungshilfe für beh. Menschen	2.627.524,23	2.721.075,28
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	641.061,08	690.679,04
31212	Hilfen für Asylbewerber	492.288,60	844.309,16
31310	Hilfe zur Pflege	403.323,95	319.011,55
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	93.813,00	90.087,00
36420	Vollzeitpflege	199.619,33	213.199,38

Die Auflösung der in 2015 eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten wurde von uns nachvollzogen. Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

## 4.2 Passivseite der Bilanz

### 4.2.1 Nettoposition

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 726.616,21 € vermindert.

Nettoposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	28.752.541,68	32.345.967,38	+ 3.593.425,70
1.1.1	Reinvermögen	38.598.270,67	39.091.659,17	+ 493.388,50
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 9.845.728,99	- 6.745.691,79	+ 3.100.037,20
1.2	Rücklagen	7.470.540,50	6.159.974,17	- 1.310.566,33
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	7.470.540,50	6.159.974,17	- 1.310.566,33
1.3	Jahresergebnis	- 889,74	- 4.667.420,88	- 4.666.531,14
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	- 3.100.926,94	- 3.101.124,94	- 198,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.100.037,20	- 1.566.295,94	- 4.666.333,14
1.4	Sonderposten	63.648.758,36	65.305.813,92	+ 1.657.055,56
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	62.576.935,02	62.316.951,27	- 259.983,75
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.063.433,55	2.982.848,88	+ 1.919.415,33
1.4.6	Sonstige Sonderposten	8.389,79	6.013,77	- 2.376,02
<b>Summe</b>		<b><u>99.870.950,80</u></b>	<b><u>99.144.334,59</u></b>	<b><u>- 726.616,21</u></b>

### **1.1 Basis-Reinvermögen 32.345.967,38 €**

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag des letzten kameralem Abschlusses. Aufgrund des in 2015 erzielten positiven Jahresergebnisses konnte der kamerale Sollfehlbetrag zum Bilanzstichtag um 3,1 Mio. € vermindert werden.

**1.1.1 Reinvermögen 39.091.659,17 €**

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen. Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Berichtsjahr hat sich das Reinvermögen aufgrund von Flächenankäufen aus Ersatzgeldern um 493.388,50 € auf nunmehr 39.091.659,17 € erhöht.

**1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - 6.745.691,79 €**

Der kamerale Sollfehlbetrag reduzierte sich zum 31. Dezember 2016 um das Jahresergebnis des Vorjahres (+ 3.100.037,20 €) auf nunmehr - 6.745.691,79 €.

**1.2 Rücklagen 6.159.974,17 €**

Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
55411.204000	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	506.436,52	503.327,67	- 3.108,85
55412.204000	Ersatzzahlungen	2.445.793,81	3.163.363,89	+ 717.570,08
61220.204000	Kreisschulbaukasse	4.518.310,17	2.493.282,61	- 2.025.027,56
<b>Summe</b>		<b><u>7.470.540,50</u></b>	<b><u>6.159.974,17</u></b>	<b><u>- 1.310.566,33</u></b>

**Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“**

Auf dem Konto 55411.204000 ergab sich eine Wertminderung gegenüber dem Vorjahr von 3.108,85 €. Diese ergab sich im Wesentlichen aufgrund eines Gebührenbescheides der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

**Zweckgebundene Rücklage „Ersatzzahlungen“**

Dem Konto 55412.204000 wurden Ersatzgelder nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Höhe von 717.570,08 € zugeführt.

**Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“**

Die Wertveränderung (- 2.025.027,56 €) gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus folgenden Vorgängen:

• Bestand am 31.12.2015	4.518.310,17 €
• Darlehensrückflüsse und Beiträge der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises	+ <u>2.533.417,12 €</u>
• <b>Verfügbar</b>	<b>7.051.727,29 €</b>
• Landkreis Nienburg/Weser	- 4.000.019,86 €
• Samtgemeinde Marklohe	- 61.638,17 €
• Samtgemeinde Mittelweser	- 51.540,03 €
• Stadt Nienburg	- 297.059,00 €
• Flecken Steyerberg	- 44.334,00 €
• Samtgemeinde Uchte	- <u>103.853,62 €</u>
• <b>Schlussbestand am 31.12.2016</b>	<b><u>2.493.282,61 €</u></b>

Die geförderten Maßnahmen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

**1.3 Jahresergebnis** **- 4.667.420,88 €**

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren (- 3.101.124,94 €) und dem Fehlbetrag aus 2016 (- 1.566.295,94 €) zusammen. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2015 sind mit dem kameraleen Sollfehlbetrag verrechnet worden.

**1.4 Sonderposten** **65.305.813,92 €**

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst - § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO - (andernfalls über 30 Jahre).

Die Sonderposten werden korrekt aufgelöst. Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.491.442,02 €.

Bei den Sonderposten ergab sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Werterhöhung von 1.657.055,56 €. Im Einzelnen verminderten sich die „Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen“ um 259.983,75 € und die „sonstigen Sonderposten“ um 2.376,02 €. Die „erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten“ hingegen erhöhten sich um 1.919.415,33 €. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die erhaltenen Zuweisungen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau sowie die von der Landesnahverkehrsgesellschaft gewährten Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr.

Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

#### 4.2.2 Schulden

Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 10.248.296,55 € erhöht.

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

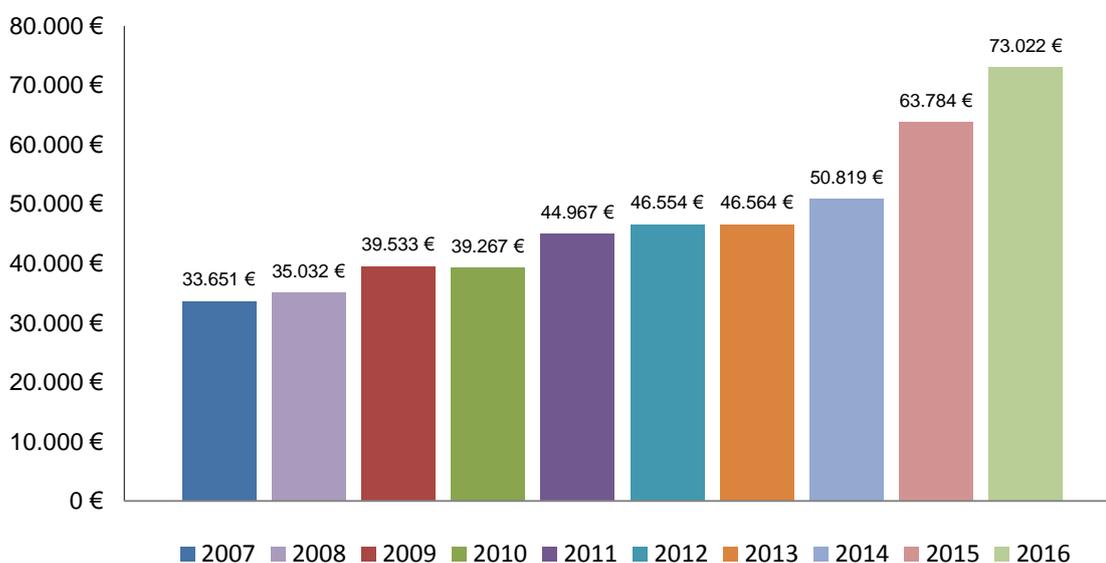
Schulden		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>68.784.475,57</b>	<b>78.021.783,39</b>	<b>+ 9.237.307,82</b>
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	63.784.475,57	73.021.783,39	+ 9.237.307,82
2.1.3	Liquiditätskredite	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten a. Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.504.580,01</b>	<b>4.288.318,60</b>	<b>- 216.261,41</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>673.151,70</b>	<b>974.311,59</b>	<b>+ 301.159,89</b>
2.4.2	Verbindl. a. Zusch. f. lfd. Zwecke	170.874,38	164.060,48	- 6.813,90
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	438.699,98	810.251,11	+ 371.551,13
2.4.5	Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	63.577,34	0,00	- 63.577,34
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>- 148.371,88</b>	<b>777.718,37</b>	<b>+ 926.090,25</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	933.131,48	726.420,62	- 206.710,86
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	- 1.081.503,36	51.297,75	+ 1.132.801,11
<b>Summe</b>		<b><u>73.813.835,40</u></b>	<b><u>84.062.131,95</u></b>	<b><u>+ 10.248.296,55</u></b>

**2.1 Geldschulden 78.021.783,39 €****2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 73.021.783,39 €**

Der Landkreis hat im Berichtsjahr Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 15.832.986,00 € (ohne Umschuldungen) aufgenommen. Demgegenüber standen planmäßige Tilgungen in Höhe von 6.595.678,18 €. Die Ermächtigungen zur Aufnahme der Kommunalkredite ergaben sich aus der Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes (6.885.900,00 €) aus dem Haushaltsjahr 2015 und der Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 (geändert durch die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016) in Höhe von 17.844.600,00 €.

Die Überprüfung der Darlehensvorgänge ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung.

Die Entwicklung der rentierlichen Schulden 2007 bis 2016 ( $\emptyset = 47.319 \text{ T€}$ ) stellt sich wie folgt dar:

**Entwicklung Schuldenstand****2.1.3 Liquiditätskredite 5.000.000,00 €**

Liquiditätskredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

**2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.288.318,60 €**

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten. Wegen der Vielzahl der Buchungen wurden diese nur stichprobenweise geprüft. Feststellungen ergaben sich nicht.

**2.4 Transferverbindlichkeiten 974.311,59 €****2.4.2 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke 164.060,48 €**

Auch hier handelt es sich um stichtagsbezogene Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Schulsportkosten                                   | 8.000,00 €   |
| • Leistungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz | 127.884,56 € |
| • Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr   | 5.665,85 €   |

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

**2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 810.251,11 €**

Die Werterhöhung gegenüber dem Vorjahr (+ 371.551,13 €) beruht u. a. auf den vermehrt zu zahlenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch hier ist die Stichtagsbezogenheit zu berücksichtigen.

Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

**2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 777.718,37 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Verrechnete Mehrwertsteuer	6.651,90 €
Sonstige durchlaufende Posten	719.768,72 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	51.297,75 €

Unter der Position „Verrechnete Mehrwertsteuer“ sind die Steuerverbindlichkeiten gemäß §§ 3 d und 13 b des Umsatzsteuergesetzes ausgewiesen. Bei den „Sonstigen durchlaufenden Posten“ handelt es sich um die Bestandsübernahmen (Vortragsbuchungen) der Verwahrgeldkonten, die in die Bilanz als Verbindlichkeiten zu übernehmen sind. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Jobcenter (525 T€) und aus den Mündelgeldern (56 T€) zusammen.

Unter der Position „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ werden u. a. die Verwaltungsgebühren der Barkasse ausgewiesen, die sich noch auf Verwahrgeldkonten befinden und im Folgemonat auf die jeweiligen Personenkonten umzubuchen sind (10 T€). Ferner werden hier Gelder verwahrt, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten und noch umgebucht bzw. wieder zurückgezahlt werden müssen. Den größten Posten stellen die allgemeinen Verbindlichkeiten dar (21 T€).

Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

### 4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um rund 289.047,05 € verringert und setzen sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zusammen. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2016 folgende Werte aus:

Rückstellungen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	55.855.512,00	56.449.949,00	594.437,00
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen	1.616.401,10	1.865.414,55	249.013,45
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.314.550,96	2.326.924,99	1.012.374,03
3.8	Andere Rückstellungen	3.168.082,16	1.023.210,63	- 2.144.871,53
<b>Summe</b>		<b><u>61.954.546,22</u></b>	<b><u>61.665.499,17</u></b>	<b><u>- 289.047,05</u></b>

### **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 56.449.949,00 €**

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover (NVK) berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse weist unter Berücksichtigung ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2016 aus. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 25.314.308,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 23.858.121,00 €
- sowie die
- Beihilferückstellungen für Beamte 3.746.518,00 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 3.531.002,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der NVK und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen 2016 wird von der NVK ein Hebesatz von 14,80 % (Vorjahr 14,10 %) auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 1.865.414,55 €**

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>- € -</b>		
Nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.126.586,39	1.284.589,23	158.002,84
Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	59.806,05	131.492,93	71.686,88
Sonst. Rückstellungen für geleistete Überstunden	430.008,66	449.332,39	19.323,73
<b>Summe</b>	<b><u>1.616.401,10</u></b>	<b><u>1.865.414,55</u></b>	<b><u>249.013,45</u></b>

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte zum 31.12.2016 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer Durchschnittsmethode ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist einfach gehalten und nach der Kommentierung A. Lasar (Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig.

Bei der Bildung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auch die Beschäftigten ohne maschinelle Zeiterfassung berücksichtigt. Demnach mussten in 2016 Überstundenrückstellungen zugeführt werden. Hier, wie auch bei den Resturlaubstagen, empfiehlt sich ein sukzessiver Abbau, um die Bilanzposition zu entlasten. Zu dem Thema Überstunden wird im Abschnitt Personal noch zusätzlich berichtet.

**3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2.326.924,99 €**

Im Berichtsjahr sind für das Produkt 11510 „Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement“ Rückstellungen für Verwaltungsgebäude in Höhe von 554.045,28 € gebildet worden. Von dem Rückstellungswert wurde ein Gesamtbetrag von 228.952,25 € in Anspruch genommen. Auflösungen wurden in Höhe von 43.554,85 € gebucht.

Unter dem Produkt 11520 „Schulgebäude“ sind im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 1.254.079,93 € gebildet worden. In Anspruch genommen wurde ein Betrag von insgesamt 331.756,77 €. Auflösungen wurden in Höhe von 170.687,67 € gebucht.

Für das Produkt 11530 „Mietobjekte“ sind Rückstellungen von insgesamt 1.156,78 € neu gebildet worden. Inanspruchnahmen fielen im Berichtsjahr nicht an. Auflösungen wurden in Höhe von 1.956,42 € gebucht.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir zu den Einzelmaßnahmen auf die dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 beigefügte Rückstellungsübersicht. Die Rückstellungen sind detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht befunden.

**3.8 Andere Rückstellungen 1.023.210,63 €**

Unter der Position „Andere Rückstellungen“ ergab sich gegenüber dem Vorjahr (3.168.082,16 €) eine Wertminderung von 2.144.871,53 €. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen von insgesamt 708.120,58 € neu gebildet. Inanspruchnahmen fielen mit einem Gesamtbetrag von 2.721.804,15 € an. Auflösungen wurden in Höhe von 131.187,96 € gebucht.

Die gebildeten Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht eingehend dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet.

#### 4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 7.538.242,46 € (Vj. = 2.862.291,01 €) gebildet. Der hohe Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Land Niedersachsen bereits Abschläge (Produktkonto 31212.299100 3.930.058,78 €) für die Kostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Jahre 2017 und 2018 gezahlt hat, die wirtschaftlich den Folgejahren zuzurechnen sind. Die Abgrenzungsposten wurden stichprobenartig geprüft. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

#### 4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 sind unter der Bilanz folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt worden:

• Haushaltsreste	9.333.085,19 €
• in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	318.000,00 €
• über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	104.467,96 €

##### 4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen. Die in 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ermächtigungen können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gem. § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

- H3** Auf dem Produktkonto 11310.681800 wurde verwaltungsseitig ein Einzahlungsrest in Höhe von 35 T€ gebildet und in das Folgejahr 2017 übertragen. Diese Vorgehensweise widerspricht § 25 Abs. 2 GemHKVO. Danach kommen Ermächtigungsübertragungen auf der Einzahlungsseite nur bei den „Einzahlungen aus Krediten“ in Betracht (vgl. hierzu die Ziffer 2.1 der Kommentierung Wobbe-Zimmermann - KommHR Nds/Dezember 2011 -).

### **4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen**

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.776.800,00 € festgesetzt. Davon wurden insgesamt 318.000,00 € (für die Umstellung der Telefonanlagen = 144.000,00 € u. für den Ausbau des Radweges Ortsdurchfahrt Stöckse an der K 3 = 174.000,00 €) in Anspruch genommen und nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend vermerkt.

### **4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.**

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

## **4.4 Ergebnisrechnung**

### **4.4.1 Allgemeines**

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

Aufgrund des Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

#### 4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Abweichung + / -</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>- € -</b>		
ordentliche Erträge	203.001.090,66	209.195.400,00	- 6.194.309,34
. / . ordentliche Aufwendungen	204.566.364,04	211.663.600,00	- 7.097.235,96
= ordentliches Ergebnis	- 1.565.273,38	- 2.468.200,00	+ 902.926,62
außerordentliche Erträge	655.231,54	667.100,00	- 11.868,46
. / . außerordentliche Aufwendungen	656.254,10	712.100,00	- 55.845,90
= außerordentliches Ergebnis	- 1.022,56	- 45.000,00	+ 43.977,44
<b>Jahresergebnis:</b>	<b>- 1.566.295,94</b>	<b>- 2.513.200,00</b>	<b>+ 946.904,06</b>

Nach § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.566.295,94 T€ ab (Planung: - 2.513.200,00 T€), wobei auf das ordentliche Ergebnis - 1.565.273,38 T€ und auf das außerordentliche Ergebnis - 1.022,56 T€ entfallen. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planwert um 946.904,06 € verbessert.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

#### H4 Rückzahlungen

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass bei mehreren Produktkonten Negativbuchungen vorliegen. Nachfolgend sind vier Produktkonten mit negativen Buchungen aufgeführt:

- Produktkonto: 27110.348100
- Produktkonto: 31110.322114
- Produktkonto: 31110.359100
- Produktkonto: 31410.356201

Die Rückzahlung überzahlter Beträge erfolgt abweichend vom Prinzip der Bruttoveranschlagung durch Absetzung auf dem Produktsachkonto, auf dem die Überzahlung erfolgte. Wurde die Überzahlung im Soll des Kontos gebucht, so ist die Rückzahlung im Haben zu buchen. Gleiches gilt umgekehrt. Die Rückbuchung erfolgt ohne negative Vorzeichen (siehe § 27 GemHKVO und Kommentar Rose „Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen“, 2. Auflage, Seite 168).

#### **4.4.3 Planungsgenauigkeit**

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind grundsätzlich aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten.

Auf die ausführlichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

#### **4.4.4 Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 1.022,56 € ab. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 45.000 €. Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 655.231,54 €, die außerordentlichen Aufwendungen auf 656.254,10 €.

Außerordentliche Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) mit 286.024,51 € und Erstattungen auf das Konto 31410.502900 in einer Gesamthöhe von 130.000,00 €. Für das Produkt Veterinäraufsicht (18120.502900) wurde eine Nachzahlung von der Nds. Tierseuchenkasse (114.046,93 €) vereinnahmt.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um periodenfremde Abrechnungen im Bereich Veterinäraufsicht (115.643,58 €) sowie

periodenfremde Aufwendungen der Realschule mit 39.940,58 €, der Gymnasien mit 165.035,71 T€ und mehreren Abrechnungen im Produkt Schulgebäude (11520.512900) mit insgesamt 45.509,65 €. Für die Kreisstraße 38 fielen periodenfremde Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 124.699,62 € an.

#### **4.4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2016 betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 5.387.000 €.

Davon entfallen 5.350.000 € als überplanmäßige Aufwendungen auf den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Der verbleibende Betrag in Höhe von 37.000 € ist als überplanmäßige Auszahlung vorgesehen für die Übernahme der vorhandenen Einrichtung/Ausstattung der Liegenschaft Westlandstraße in Nienburg-Langendamm.

Für beide Maßnahmen ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich. Ein Beschlussvorschlag (2016/126) hierzu lag dem Kreistag nach Vorbereitung durch den Kreisausschuss für seine Sitzung am 17.06.2016 vor. Der Kreistag hat dem Beschlussvorschlag unverändert zugestimmt.

Die Voraussetzung hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG war gegeben. Auch die Deckung beider Beträge war nachweislich gegeben.

- H5** Zu der Auszahlung des Betrages von 37.000 € ist festzustellen, dass es sich erstens hierbei um eine außerplanmäßige Auszahlung handelt und nicht um eine überplanmäßige, da die betroffenen Produktkonten im Ursprungshaushalt 2016 noch gar keinen Haushaltsansatz hatten. Und zweitens ist diese Summe mit dem 2. Nachtragshaushalt auch zur Verfügung gestellt und mit einem Betrag von 4.768,59 € auch in Anspruch genommen worden. Insofern hätte diese Haushaltsüberschreitung im Rechenschaftsbericht (Seite 70 unter der Ziffer 4.3 „Haushaltsüberschreitungen“) als außerplanmäßige Auszahlung mit angeführt werden sollen.

#### 4.4.6 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

### 4.5 Finanzrechnung

#### 4.5.1 Allgemeines

Einen weiteren Bestandteil des Jahresabschlusses bildet die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis Nienburg/Weser jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Gesamtfinanzrechnung wurde im Berichtsjahr in der vorgeschriebenen Form aufgestellt. Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2016 wurden beachtet.

#### **4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis**

Die Finanzrechnung (haushaltswirksame Vorgänge) weist bei den Einzahlungen rd. 199.608 T€ und bei den Auszahlungen rd. 194.026 T€ aus, so dass bei einem geplanten Finanzmittelbestand von -3.270 T€ letztendlich nur eine Minderung von 300 T€ zu verzeichnen ist. Die haushaltsunwirksamen Vorgänge ergeben einen Saldo von 1.088 T€, so dass sich für 2016 unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes von - 165.256,57 € ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 622.706,44 € ergab.

#### **4.5.3 Planungsgenauigkeit**

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2016“).

**Planabweichungen der Finanzrechnung**

	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Abweichung + / -</b>
	<b>- € -</b>		
<b>Haushaltswirksame Vorgänge</b>			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	199.608.172,35	202.975.400,00	- 3.367.227,65
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit <i>- davon üpl./apl. Auszahlungen</i> <i>- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	194.025.624,91	201.594.586,49 <i>0,00</i> <i>249.586,49</i>	- 7.569.361,58
<b>Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.582.547,44</b>	<b>1.380.813,51</b>	<b>+ 4.202.133,93</b>
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.423.276,49	7.949.900,00	+ 1.473.376,49
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit <i>- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	24.543.496,37	36.290.701,19 <i>10.496.201,19</i>	+ 11.747.204,82
<b>Saldo - Investitionstätigkeit</b>	<b>- 15.120.219,88</b>	<b>- 28.340.801,19</b>	<b>+ 13.220.581,31</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>- 9.537.672,44</b>	<b>- 26.959.987,68</b>	<b>+ 17.422.315,08</b>
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten <i>- davon Rest aus dem Vorjahr</i>	15.832.986,00	26.230.500,00 <i>8.325.300,00</i>	-10.397.514,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	6.595.678,18	6.400.400,00	+ 195.278,18
<b>Saldo - Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9.237.307,82</b>	<b>19.830.100,00</b>	<b>-10.202.235,82</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>- 300.364,62</b>	<b>- 7.129.887,68</b>	<b>+ 6.829.923,06</b>
<b>Haushaltsunwirksame Vorgänge</b>			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	61.428.021,57	0,00	+ 61.428.021,57
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	60.339.693,94	0,00	+ 60.339.693,94
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>+ 1.088.327,63</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 1.088.327,63</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>- 165.256,57</b>	<b>- 5.000.000,00</b>	<b>+ 4.834.743,43</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>622.706,44</b>	<b>- 12.130.287,68</b>	<b>+ 12.752.994,12</b>

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2016 der haushaltswirksamen Vorgänge positiver (+6.830 T€) ausgefallen ist, als es die Planung vorsah. So stellt sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+4.202 T€) u. a. aufgrund weniger geleisteter Auszahlungen gegenüber der Planung verbessert dar. Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lagen um 1,66 % und die Auszahlungen um 3,75 % unter dem fortgeschriebenen Ansatz der Haushaltsplanung. Die Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung spiegeln sich überwiegend auch in der Finanzrechnung wieder. Zudem ergeben sich Abweichungen durch Verschiebungen über das Haushaltsjahr.

Es haben sich Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ergeben.

Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -		
<b>Einzahlungen für</b>				
614101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (u. a. Jugendsozialarbeit)	326.600,00	125.838,82	- 200.761,18
614800	Zuweisungen für laufende Zwecke übrige Bereiche, (u. a. Ersatzgeld Kompensation Hoyerhagen)	0,00	806.003,22	+ 806.003,22
619101	Erstattungen des Bundes für Leistungen n. d. SGB II (BUT)	815.000,00	610.714,73	- 204.285,27
621500	Rückzahlung gewährter Hilfen	1.043.600,00	1.279.967,54	+ 236.367,54
622105	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	5.000,00	106.411,60	+ 101.411,60
622313	Erstattungen von Sozialleistungsträgern (Krankenkassen)	160.000,00	264.878,72	+ 104.878,72
622503	Sonstige Transfereinzahlungen (u. a. Rückzahlungen von i. v. E.)	395.000,00	44.986,47	- 350.013,53
631100	Öffentlich –rechtliche Entgelte (u. a. Verwaltungsgebühren Baugenehmigungen)	3.336.400,00	3.501.187,03	+ 164.787,03
6461*	Privatrechtliche Leistungsentgelte (hier : Rettungsdienst)	7.550.000,00	7.816.880,43	+ 266.880,43
648100	Erstattungen vom Land (u. a. Eingliederungshilfen)	14.685.100,00	15.330.311,23	+ 645.211,23
648101	Erstattungen vom Land (u. a. Hilfen für Asylbewerber)	3.568.300,00	3.805.206,48	+ 236.906,48
648102	Erstattungen vom Land (u. a. Hilfen zum Lebensunterhalt u. Eingliederungshilfen für Behinderte Menschen)	11.034.100,00	9.788.077,94	- 1.246.022,06
648107	Erstattungen vom Land (Opferentschädigungs - Leistungen)	994.000,00	102.427,41	- 891.572,59
648110	Erstattungen vom Land (u. a. Heimerziehung, Schutz von Kindern und Jugendlichen)	30.893.000,00	27.667.706,41	- 3.225.293,59
648200	Erstattungen von Gemeinden / GV	1.333.200,00	1.564.501,91	+ 231.301,91
648201	Erstattungen von Gemeinden / GV	65.000,00	359.613,19	+ 294.613,19
665100	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	875.000,00	670.540,14	- 204.459,86

Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für		- € -		
701200	Dienstauszahlungen Beschäftigte	20.304.600,00	19.816.123,40	- 488.476,60
702100	Versorgungsbeiträge Beamte	2.446.600,00	2.053.176,32	- 393.423,68
724*	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.767.600,00	3.285.030,97	- 482.569,03
726100	Besondere Ausz. f. Beschäftigte	421.600,00	252.630,70	- 168.969,30
727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	988.400,00	759.660,76	- 228.739,24
729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	563.500,00	311.234,18	- 252.265,82
7332*	Sonstige soziale Leistungen i. v. (u. a. Eingliederungshilfen)	54.324.500,00	52.399.974,29	- 1.924.525,71
7339*	Sonstige soziale Leistungen (u. a. Grundsicherung f. Arbeitsuchende)	40.510.600,00	41.206.851,17	+ 696.251,17
74290*	Sonst. Ausz. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u. a. ÖPNV, Schülertransporte)	7.732.600,00	7.375.350,18	- 357.249,82
7431*	Geschäftsauszahlungen (u. a. Reisekosten)	2.130.600,00	1.691.850,65	- 438.749,35

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 3.367 T€ unterhalb des fortgeschriebenen Planwertes (202.975 T€). Die Zuweisungen für laufende Zwecke aus übrigen Bereichen (Konto 614800) u. a. für Kompensationsverpflichtungen fielen um insgesamt 806 T€ höher als erwartet aus. Entgegen den geplanten Rückzahlungen von gewährten Leistungen innerhalb von Einrichtungen (Konto = 622503) in Höhe von 390 T€ wurden im Haushaltjahr 2016 nur insgesamt 40 T€ an Einzahlungen gebucht. Basierend auf den erhöhten Gebühren für Baugenehmigungen (Produkt = 52210) wurde der geplante Ansatz für die Einzahlungen von Verwaltungsgebühren (Konto 631100) um insgesamt 165 T€ überschritten. Nach den Sozialgesetzen wurden 1.246 T€ (Konto 648102) weniger erstattet als geplant. Die Einzahlungen aus Erstattungen der gewährten Hilfen an Asylbewerber seitens des Landes Niedersachsen (Konten 648100 und 648101) stellten sich um 783 T€ höher als geplant dar. An zu gewährenden Leistungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (Konto 648110) wurden 2.294 T€ weniger als geplant erstattet. Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen seitens des Landes Niedersachsen für Heimerziehung (Konto 648110) fielen um 523 T€ niedriger aus, als mit der Planung erwartet. Eine Kompensation erfolgte u. a. durch höhere Einzahlungen für Heimerziehungen seitens der Gemeinden (+204 T€). Die Einzahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen (Konto 648100) lagen um 426 T€ unterhalb der Planungswerte.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen basierend auf Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlungen (Konto 648200) sowie für Eingliederungshilfen (Konto 648100) fielen insgesamt um 648 T€ höher aus als mit der Planung erwartet. Nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) wurden 892 T€ (Konto 648107) weniger erstattet als geplant. Die Dividende aus der Beteiligung an einem Energieversorgungsunternehmen (Konto 665100) fiel um insgesamt 205 T€ geringer als erwartet aus.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 7.569 T€ unterhalb des fortgeschriebenen Planwertes (201.595 T€). Die Auszahlungen für aktives Personal (Kontengruppe 70) unterschritten die Planungswerte (35.313 T€) um insgesamt 1.207 T€. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) fielen u. a. aufgrund verminderter Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 3.437 T€ geringer als geplant (20.835 T€) aus. Es wurden aufgrund abweichender Abrechnungszeiträume insgesamt 1.270 T€ weniger an Aufwendungen für Sozialtransferleistungen (Kontenart 733) ausgewiesen, als mit der Haushaltsplanung 2016 (117.468 T€) vorgesehen. Die Auszahlungen für Schülertransportkosten (Produktkonten 21180.742900 bis 21180.742904) lagen um insgesamt 100 T€ unterhalb der Planungswerte. Die Geschäftsauszahlungen des Landkreises (Kontenart 743) fielen um 439 T€ geringer als geplant aus. Es wurden insgesamt 66 T€ weniger für Zinsen ausgezahlt.

- H6** Auffällig waren die insgesamt 105 T€ an Auszahlungen (Kontenart 728) für den Erwerb von Vorräten, obwohl weder zum 31.12.2016 und noch zum 31.12.2015 Vorräte bilanziert wurden. Prüfseitig ergeht der Hinweis, dass Buchungsverfahren kritisch zu hinterfragen.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen mussten im Haushaltsjahr 2016 u. a. Anpassungen auf dem Produktkonto 31310.733215 erfolgen. Dies führte letztendlich dazu, dass auf dem Auszahlungskonto ein negativer Betrag (-18.050,81 €) ausgewiesen wurde, welcher einer Einzahlung gleichkommt. Für die Abrechnung der Grundsicherung mit dem Land muss seit 2016 gemeldet werden, ob die Leistungsempfänger Grundsicherung wegen Erwerbsminderung oder wegen Erreichen der Altersgrenze bekommen. Dieses veränderte Abrechnungsverfahren konnte erst zeitlich versetzt realisiert werden. Nach der technischen Umsetzung kam es zu einer großen Anzahl an Rückrechnungen im Abrechnungsverfahren für den vergangenen Zeitraum. Gemäß § 27 GemHKVO muss die Rückzahlung aus dem Produktkonto erfolgen, aus dem gezahlt worden ist. Die Erstattungen zu vorhergehenden Aufwendungen wurden sachgerecht gebucht.

- H7** Es wurden weitere Konten (u. a. 31310.733205 oder 36120.745400) überprüft, die mit negativen Salden abgeschlossen wurden. Durch Anzahlungen, Doppelzahlungen oder Gutschriften seitens eines Gläubigers kann ein Auszahlungskonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesen Fällen handelt es sich um Finanzrechnungskonten, die in Analogie zu den debitorischen Kreditoren stehen. Die analogen Kreditorenkonten werden in der Vermögensrechnung als Verbindlichkeiten auf der Passivseite erfasst. Der Saldo eines debitorischen Kreditorenkontos darf keinesfalls schuldenmindernd wirken.
- H8** Ebenso wiesen Einzahlungskonten (u. a. 31110.622114 oder 36221.614101) durch Rückzahlungen, Erstattungen oder Gutschriften seitens der Verwaltung einen Sollsaldo auf. In diesen Fällen handelt es sich um Finanzrechnungskonten, die in Analogie zu den kreditorischen Debitoren stehen. Die analogen Debitorenkonten werden in der Vermögensrechnung der Verwaltung als Forderungen auf der Aktivseite erfasst. Der Saldo eines kreditorischen Debitorenkontos darf jedoch nicht forderungsmindernd wirken.

Weiterhin haben sich Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergeben. Diese stellten sich auf Sachkontenebene u. a. wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -		
<b>Einzahlungen für</b>				
681100	SoPo a. Investitionszuwendungen u. -zuschüssen v. Land (Liegenschaftsangelegenheiten)	336.000,00	0,00	- 336.000,00
681100	SoPo aus Investitionszuwendungen. und -zuschüssen vom Land (Kreisstraßen)	958.300,00	1.537.992,68	+ 579.692,68
681111	Zuwendungen des Landes (Schulgebäude)	1.256.000,00	0,00	- 1.256.000,00
681216	SoPo aus Investitionszuwendungen Kreisschulbaukasse (hier OBS Marklohe)	650.000	0,00	- 650.000,00
681217	SoPo aus Investitionszuwendungen Kreisschulbaukasse (hier Gymnasium Hoya - Dachsanierung)	0,00	247.795,59	+ 247.795,59
681219	SoPo aus Investitionszuwendungen Kreisschulbaukasse (hier Helen-Keller-Schule-Therapiebecken)	0,00	304.850,15	+ 304.850,15
681231	SoPo aus Investitionszuwendungen Kreisschulbaukasse (hier BBS –C-Trakt)	0,00	2.447.374,12	+ 2.447.374,12

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -		
<b>Auszahlungen für</b>				
781200	Zuweisungen an Gemeinden (u. a. BBS, IGS und Haltestellenbau)	4.857.700,00	6.752.579,78	+ 1.894.879,78
781700	Zuweisungen an private Unternehmen (u. a. Rettungsdienst u. Wirtschaftsförderung)	595.134,06	147.244,88	- 447.889,18
783110	Maschinen und Technische Anlagen (hier: Brandschutz, Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung)	449.000,00	175.175,92	- 273.824,08
783110	Schulausstattungen (u. a.: Oberschulen, Gymnasien und IGS Nienburg )	2.412.800,00	1.183.229,65	- 1.229.570,35
783112	Software - Upgrades	397.000,00	146.032,79	- 250.967,21
787100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	944.850,45	254.612,67	- 690.237,78
787156	Auszahlungen Anlage im Bau (OBS Uchte und Mensa OBS Marklohe)	1.595.200,00	499.880,79	- 1.095.319,21
787157	Auszahlungen Anlage im Bau (hier: Gymnasium Stolzenau)	1.629.187,35	919.181,24	- 710.006,11
787158	Auszahlungen Anlage im Bau (hier: Neubau IGS Nienburg)	9.838.000,00	5.711.514,67	- 4.126.485,33
787171	Auszahlungen Anlage im Bau (hier BBS –C-Trakt)	2.364.700,00	352.429,62	- 2.012.270,38
787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Kreisstraßen u. a. K 139 von Calle nach Asendorf u. K 13 von Loccum nach Seelenfeld)	3.961.300,00	2.843.905,66	- 1.117.394,34
787258	Auszahlungen Anlage im Bau (hier: IGS – Nienburg)	1.308.500,00	2.318.303,87	+ 1.009.803,87
787299	Baumaßnahme Kreisstraße 151	554.400,00	0,00	- 554.000,00

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten um 1.473 T€ oberhalb des Planwertes (7.950 T€). Die tatsächlichen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Kontenart 681) in Höhe von 7.224 T€ lagen um 1.447 T€ über den veranschlagten Einzahlungen. Es sind u. a. aus dem Verkauf einer Immobilie in Stolzenau Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen (Kontenart 682) i. H. v. insgesamt 155 T€ entstanden. Es wurden insgesamt Einzahlungen aus den Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen (Kontenart 683) in Höhe von 24,7 T€ gebucht, obwohl hierfür keine Planansätze vorhanden waren. Die Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (Kontenart 688) entsprachen mit insgesamt 553 T€ der Haushaltsplanung 2016.

Insgesamt lagen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 11.747 T€ unterhalb der fortgeschriebenen Planansätze (36.291 T€). Die veranschlagten Auszahlungen für Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen (Kontenart 781) in Höhe von 8.033 T€ lagen um 397 T€ unter den tatsächlichen Auszahlungen. Es wurden insgesamt um 1.971 T€ höhere Auszahlungen für Investitionszuwendungen aus der Kreisschulbaukasse (Kontenart 781) gebucht, als mit der Planung vorgesehen.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kontenart 782) wurden insgesamt 38 T€ weniger ausgezahlt als geplant. Obwohl u. a. Mehrauszahlungen (197 T€) für die Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen. (>150,00 € und < 1.000,00 € (netto) und Fahrzeugen (110 T€) entstanden, fielen die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen (Kontenart 783) um insgesamt 2.557 T€ geringer aus als erwartet. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenart 787) fielen um 9.549 T€ niedriger aus als mit der Haushaltsplanung 2016 erwartet.

Sämtliche Vorgänge sind im Finanzrechnungsprogramm nachvollziehbar und teilweise im Rechenschaftsbericht dargestellt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Im investiven Bereich wurden verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen. Im Ergebnis wurde ein Finanzmittelbestand von 0,30 Mio. € erzielt, während die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelbestand von - 7,13 Mio. € vorsah.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten stellten sich wie folgt dar:

Ein-/Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -		
<b>Einzahlungen für</b>				
692730	Investitionskredite	24.730.500,00	11.000.000,00	- 13.730.500,00
692830	Liquiditätskredite mit fester Laufzeit	0,00	3.333.000,00	+ 3.333.000,00
<b>Auszahlungen für</b>				
792700	Investitionskredite > 5 Jahre (Tilgung)	4.850.000,00	5.045.307,18	+ 195.307,18

Entgegen den im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten (17.905 T€) und aus übertragenen Kreditermächtigungen der Vorjahre möglichen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 26.230 T€ fallen die tatsächlichen Kreditaufnahmen mit 15.833 T€ geringer aus. An Tilgungsleistungen wurden insgesamt rund 195,3 T€ mehr als geplant ausgezahlt. Hauptursächlich für die Verschiebungen sind zwei längerfristige Kreditaufnahmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 3.333 T€, obwohl hierfür kein Planansatz vorhanden war. Die Auszahlungen für die Tilgungen der investiven Kredite sind aufgrund abweichender Zahlungstermine und veränderter Ratenhöhen abweichend gegenüber der Planung ausgefallen.

Sämtliche Vorgänge sind im Finanzrechnungsprogramm nachvollziehbar. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

#### Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt (§ 14 GemHKVO).

Es handelt sich dabei um

- durchlaufende Zahlungen,
- Zahlungen, die die Kommune aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschl. der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Gemeindekasse annimmt oder auszahlt und
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde richtig ausgewiesen.

#### Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Hier werden folgende Beträge nachgewiesen:

Summe Einzahlungen:	61.428.021,57 €
Summe Auszahlungen:	60.339.693,94 €
<b>Saldo:</b>	<b>+ 1.088.327,63 €</b>

Dieser Betrag würde die vorhandenen liquiden Mittel 623 T€ des Kernhaushaltes neben den 9.342 T€ aus Haushaltsresten zusätzlich mit rd. 1.088 T€ belasten.

#### 4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

##### Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg (lt. Saldenbestätigung v. 31.12.2016)	5.597.722,09 €
Liquiditätskredite (lt. Produktkonto 61210.239720)	- 5.000.000,00 €
Postbank Hannover (lt. Kontenauszug v. 31.12.2016)	14.050,81 €
Barbestand (lt. Tagesabschluss der Kreiskasse v. 02.01.2017)	<u>10.933,54 €</u>
	<u>622.706,44 €</u>

##### Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen der Finanzrechnung wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

#### 4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO und ist ausführlich dargestellt. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2016 beigelegt.

##### Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht grundsätzlich den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 GemHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises wie folgt dar:

	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>Buchwerte insgesamt</b>
	- € -			
Buchwerte 31.12.2015	55.206.883,39	161.505.530,70	3.249.467,69	219.961.881,78
Zugänge ( + )	4.137.886,08	16.432.363,75	0,00	20.570.249,83
Abgänge ( - )	48.644,78	1.237.355,67	21.020,41	1.307.020,86
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen ( - )	3.369.532,38	5.324.749,02	0,00	8.694.281,40
Auflösungen ( + )	7.464,78	674.725,20	0,00	682.189,98
Zuschreibungen ( + )	10.668,05	1.006,11	0,00	11.674,16
Buchwerte 31.12.2015	55.944.725,14	172.051.521,07	3.228.447,28	231.224.693,49

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 56 Abs. 2 GemHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2016	davon mit einer Laufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -					
Öffentl.-rechtl. Forderungen	3.950.960,35	3.945.740,48	2.958,00	2.261,87	3.138.061,02	+ 812.899,33
Forderungen aus Transferleistungen	1.014.303,59	895.568,68	107.386,93	11.347,98	1.117.608,29	- 103.304,70
Sonstige privatrechtl. Forderungen	3.981.109,12	3.981.006,12	103,00	0,00	3.853.989,88	+ 127.119,24
Summe aller Forderungen	8.946.373,06	8.822.315,28	110.447,93	13.609,85	8.109.659,19	+ 836.713,87

Die Forderungsübersicht wies die bilanzierten oder über die Buchführungssoftware nachgewiesenen Werte aus.

Schuldenübersicht

Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	78.021.783,39	5.618.107,13	1.739.670,77	70.664.005,49	68.784.475,57	+ 9.237.307,82
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investiti.	73.021.783,39	618.107,13	1.739.670,77	70.664.005,49	63.784.475,57	+ 9.237.307,82
2.1.3 Liquiditäts- kredite	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00
2.1.4 Sonst. Geld- schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichk. aus Lieferun- gen u. Leis.	4.288.318,60	4.288.275,95	42,65	0,00	4.504.580,01	- 216.261,41
2.4 Transferver- bindlichkeiten	974.311,59	974.311,59	0,00	0,00	673.151,70	+ 301.159,89
2.5 Sonstige Verbindlichk.	777.718,37	792.153,26	- 9.905,90	- 4.528,99	- 148.371,88	+ 926.090,25
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>84.062.131,95</b>	<b>11.672.847,93</b>	<b>1.729.807,52</b>	<b>70.659.476,50</b>	<b>73.813.835,40</b>	<b>+ 10.248.296,55</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

**4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2016 insgesamt grundsätzlich positiv zu bewerten. Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem geringer als erwarteten Fehlbetrag in Höhe von 1,57 Mio. € (geplant = 2,51 Mio. €) ab.

- In der Finanzrechnung ist ein Finanzmittelbestand von - 0,3 Mio. € entstanden, während die Planung (einschl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelbestand von - 7,1 Mio. € erwarten ließ. Allerdings wurden im investiven Bereich verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen.
- Der aus dem Haushaltsjahr 2007 zu deckende kamerale Sollfehlbetrag (29,54 Mio. €) stellt sich noch mit 6,75 Mio. € dar und wird weiter abzubauen sein.

## 5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

### 5.1 Personal

Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2016 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, inhaltlich aber nicht geprüft.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

	nachrichtlich			
	Hj 2016	Hj. 2015	Hj. 2014	Hj. 2013
Beamte	123,200	120,295	120,050	121,795
Beschäftigte	465,016	442,751	437,621	419,441
insgesamt	588,216	563,046	557,671	541,236

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG. Gegenüber dem Stellenplan 2015 erhöhte sich die Anzahl (Planstellen plus andere Stellen, ohne Auszubildende und Anwärter) um insgesamt 25,17 Stellen (+ 4,47 %).

**Personalreinausgaben**

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 36.186.800,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind jedoch nicht enthalten. Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 2016 im Ergebnis 36.041.405,75 €.

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2016 im Einzelnen wie folgt dar:

<b>Aufwandsart</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>- € -</b>	
Dienstaufwendungen für Beamte	5.009.850,52	4.991.222,32
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	19.813.431,49	19.059.138,58
Dienstaufwendungen AGH-Kräfte	0,00	45.346,34
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.608.594,02	1.483.063,95
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.465.736,32	2.362.527,70
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	823.417,09	1.428.576,55
Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	2.241,19	0,00
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	3.911.881,33	3.744.932,58
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	229.521,60	221.073,58
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	808.477,59	829.440,21
Zuführungen zu Pensionsrückst. für Beamte und Arbeitnehmer	814.744,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	292.079,00	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	84.105,03	65.248,79
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	19.323,73	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub	158.002,84	26.841,95
<b>Summe Aufwendungen aktives Personal</b>	<b>36.041.405,75</b>	<b>34.257.412,55</b>
Versorgungsaufwendungen für Beamte	527,86	515,73
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	1.308.433,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	83.050,00	184.490,00
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b><u>36.124.983,61</u></b>	<b><u>35.750.851,28</u></b>

Im Vergleich zum Vorjahr stellten sich 2016 die Personalaufwendungen um 374.132,33 € erhöht dar. Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit waren ebenso zu tätigen wie für Pensionen und Beihilfen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Personalaufwendungen auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktgruppe	Bezeichnung	2016 €	2015 €
10	Kreisorgane	1.069.372,82	1.038.344,96
11	Service und Personal	4.418.254,07	5.551.984,71
13	Finanzen	945.291,69	955.662,43
14	Rechnungsprüfung	853.741,23	762.263,68
15	Recht	532.565,54	530.365,02
17	Ordnung und Verkehr	3.309.796,71	3.162.023,10
18	Lebensmittelüberwachung	1.625.639,75	1.540.767,80
21	Schule und Kultur	2.908.290,82	2.867.064,62
27	Bildung und Kultur	1.488.381,01	1.299.814,44
31	Soziales	4.527.917,83	4.496.519,64
36	Jugend	6.198.620,58	5.542.339,18
41	Gesundheitsdienste	2.278.955,92	2.172.960,95
52	Bauen	1.568.011,33	1.590.131,28
54	Regionalentwicklung	687.447,29	659.217,99
55	Umwelt	3.662.037,99	3.494.813,83
57	Breitbandversorgung	50.659,03	86.577,65
<b>Summe</b>		<b><u>36.124.983,61</u></b>	<b><u>35.750.851,28</u></b>

Versorgungsaufwendungen für Beamte wurden direkt unter den jeweiligen Produkten verbucht und nicht mehr über die interne Leistungsverrechnung umgelegt, was jeweils direkt zu erhöhten Personalaufwendungen geführt hat. Gleichzeitig wurde die Produktgruppe 11, wo diese Aufwendungen bisher zentral verbucht wurden, entlastet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden für den Bereich Personal verschiedene Themen geprüft, die nachfolgend dargestellt werden. Auffälligkeiten von geringer Bedeutung wurden mit den zuständigen Sachbearbeitenden direkt kommuniziert.

### **Überstunden Gleitzeitkonten**

Der Landkreis hat sich mit Wirkung vom 01.07.2014 eine Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten für die Mitarbeitenden bei der Kreisverwaltung Nienburg/Weser gegeben. Darin ist die Handhabung von Überstunden durch ein Ampelmodell im Gleitzeitkonto beschrieben. Danach bestehen drei Ampelphasen, die ab einer gewissen Anzahl von Überstunden oder Minderstunden erreicht werden. Das Zeitkonto ist durch die Mitarbeitenden, ggf. unter Beteiligung der Führungskraft, zu steuern.

Danach wird die grüne Phase ab einer Zeitschuld von Minus 15 Stunden oder Plus 25 Stunden verlassen und die gelbe Phase erreicht. Um aus der Gelbphase zu kommen, soll ein Gespräch zwischen dem Mitarbeitenden und der Führungskraft über Ursachen des Saldos und die Möglichkeiten zur Reduzierung geführt werden. Die Rotphase wird ab einer Zeitschuld über 25 Stunden oder ab einem Zeitguthaben zwischen 50 u. 80 Stunden erreicht. Arbeitszeiten oberhalb 80 Plusstunden werden nicht berücksichtigt. Die Rotphase darf nur vorübergehend nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem erreicht werden.

- H9** Bei Durchsicht der Arbeitszeitkonten wurde prüfseitig festgestellt, dass in einigen Fällen Rotphasen erreicht sind. Es ist nach der Dienstvereinbarung an der Führungskraft gelegen, aus der Rotphase herauszukommen. Darüber hinaus werden nach der DV erforderliche Unterlagen halbjährlich dem Personalrat zur Kontrolle zugeleitet. Es wurde daher grundsätzlich ein entsprechendes Kontrollsystem eingeführt, das auch angewendet werden muss. Um die Einhaltung der DV zukünftig zu gewährleisten, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, die Anzahl der aktuell bestehenden Rotphasen einzelner Mitarbeitenden zu minimieren und zumindest in die Gelbphase zu disponieren.

### **Nebentätigkeiten**

Zu den Regelungen der allgemeinen Arbeitsbedingungen gehört im Tarifrecht auch die eventuelle Wahrnehmung von Nebentätigkeiten. Nach § 3 Absatz 3 TVöD haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber Nebentätigkeiten gegen Entgelt rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeiten untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet sind, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen. Für Nebentätigkeiten bei demselben Arbeitgeber oder im Übrigen öffentlichen Dienst kann eine Ablieferungspflicht zur Auflage gemacht werden. Für Beschäftigte des Bundes sind dabei die für die Beamtinnen und Beamten des Bundes geltenden Bestimmungen maßgeblich.

Für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte sind im niedersächsischen Beamtengesetz (NBG) in den §§ 70 ff Regelungen festgehalten. Dabei gibt es eine Unterscheidung zwischen Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen. Nebenämter sind ein nicht zu einem Hauptamt gehörender Kreis von Aufgaben, der aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses wahrgenommen wird.

Nebenbeschäftigungen sind jede sonstige, nicht zu einem Hauptamt gehörende Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes. Als Nebentätigkeit gilt nicht die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter.

Beim Landkreis Nienburg nehmen einige Mitarbeitende eine Nebentätigkeit wahr. Es werden für die vorherige schriftliche Anzeige erstellte Vordrucke für die Beamtinnen und Beamten wie für die Beschäftigten verwendet, die alle erforderlichen Kriterien/Angaben beinhalten. Die einzelnen Tätigkeiten der Mitarbeitenden wurden rechtzeitig angezeigt und der jeweilige Vorgang durch die zuständige Sachbearbeitung dokumentiert. Bei den gesichteten Unterlagen ergaben sich keine Beanstandungen.

### **Rückzahlung von Sanierungsgeldern der VBL**

Für das vorgenannte Thema wird auf das Rundschreiben Nr. 3/2015 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen verwiesen. Der Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 den Beschluss gefasst, die seitens der beteiligten Arbeitgeber im Abrechnungsverband West für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder im Januar 2016 zurückzuzahlen. Die Rückzahlung der Sanierungsgelder sind gemäß § 27 GemHKVO bei den Aufwendungen/Auszahlungen (Konten 4022/7022 „Beiträge zu Versorgungskassen / Arbeitnehmer“) abzusetzen. Für die Rückzahlung gilt das Periodisierungsprinzip gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO nicht, deshalb sind die Rückzahlungen aus den Vorjahren ebenfalls abzusetzen. Zudem zahlt die VBL die aus den gezahlten Sanierungsgeldern erzielten Kapitalerträge aus. Da die Auszahlung erst später erfolgte, waren diese Beträge periodenfremde Erträge (Konto 5029 „sonstige periodenfremde Erträge“) und als Einzahlung (Konto 6699 „Weitere sonstige Finanzleistungen“) zu buchen. Ein entsprechender Hinweis erfolgte in den Zuordnungsvorschriften zum niedersächs. Kontenrahmen 2017.

- H10** Von diesem Sachverhalt war auch der Landkreis Nienburg betroffen. Die Höhe der Sanierungsgelder für die Jahre 2013, 2014 und 2015 beliefen sich laut den Bescheiden der VBL auf insgesamt 586.686,31 €, die Buchung erfolgte korrekt nach der oben beschriebenen Systematik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen. Die Einzahlungen der Kapitalerträge wurden entgegen der vom LSN beschriebenen Systematik nicht auf dem Konto 6699 „Weitere sonstige Finanzleistungen“ gebucht, sondern auf dem Konto 648401 „Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen“.

## 5.2 Sozialer Bereich

Im Jahr 2016 waren, wie in den vergangenen Jahren, neben den „Sachbereichsprüfungen“ in den Fachbereichen Jugend und Soziales wieder zahlreiche Verwendungsnachweise, vorwiegend aus dem Bereich Familie und Integration, zu prüfen.

Im Rahmen der Sachbereichsprüfungen wurde im Jahr 2016 im Fachbereich Soziales der Fachdienst Eingliederungshilfe, hier speziell die Hilfen für behinderte Menschen in vollstationären Eingliederungshilfeeinrichtungen, geprüft.

Im Fachbereich Jugend wurde im Fachdienst wirtschaftliche Hilfen das Thema „Prüfung der Befreiung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung“ und die „Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII“ sowie die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tagespflege, ebenfalls nach dem SGB VIII, geprüft.

Die Prüfungsergebnisse aus den Sachbereichsprüfungen wurden wie in den Vorjahren jeweils in einem gesonderten Prüfbericht dargelegt und im Vorfeld mit den fachverantwortlichen Vorgesetzten kommuniziert. Einzelfallfeststellungen wurden zum Teil mit den jeweils für den Einzelfall zuständigen Mitarbeitern/innen besprochen.

## 5.3 Technische Prüfung

Die technische Prüfung für 2016 konnte im Prüfungszeitraum nicht durchgeführt werden, da im entsprechenden Zeitraum vorrangig Verwendungsnachweise für nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (N-GVFG) geförderte Straßenbaumaßnahmen zu prüfen waren, deren unverzügliche Vorlage von der Zuwendungsgeberin (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Hannover) beim zuständigen Fachbereich/Fachdienst des Landkreises unter entsprechender Fristsetzung bereits angemahnt wurde.

Die technische Prüfung für 2016 wird daher mit der Prüfung des JA 2017 nachgeholt.

## **5.4 Feststellungen aus Vorjahren**

### **5.4.1 Vertragsmanagement**

Es bestand auch in 2016 noch kein einheitliches Vertragsmanagement. Es lag keine Übersicht, welche vertraglichen Verpflichtungen in welcher Höhe zu welchen Zeiträumen für den Landkreis bestehen, vor. Es wurden allerdings schon Schritte mit Unterstützung rechtlicher Beratung eingeleitet, um diese Problemstellung, gerade auch in Verbindung mit der Neuregelung des § 2b UStG, aufzuarbeiten.

### **5.4.2 Versicherungsleistungen**

Auch in 2016 sind bisher keine Versicherungsdienstleistungen ausgeschrieben worden, in 2017/2018 sollten mit Hilfe eines Versicherungsberaters Vorarbeiten für eine Ausschreibung getätigt werden. Bisher ist keine Ausschreibung von Versicherungsdienstleistungen durchgeführt worden. Von Seiten des RPA wird hier ein erhebliches Einsparungspotenzial gesehen.

## **6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag**

Der Jahresabschluss 2016 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des

Landkreises Nienburg/Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, den 17.05.2018

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Schwill-Rudolph

# Haushaltsmäßige Festsetzungen

# Anlage 1

Haushaltsjahr 2016

## Haushaltssatzung

	<b>Kreistags- beschluss</b>	<b>D a t u m Genehmigung</b>	<b>Veröffent- lichung</b>
Ursprungshaushalt	11.12.2015	16.03.2016	17.03.2016
1. Nachtragshaushalt	29.04.2016	02.06.2016	06.06.2016
2. Nachtragshaushalt	21.10.2016	11.11.2016	14.11.2016

## Endgültige Festsetzungen

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>- € -</b>
ordentliche Erträge	209.195.400
ordentliche Aufwendungen	211.663.600
außerordentliche Erträge	667.100
außerordentliche Aufwendungen	712.100
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.975.40
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.345.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.949.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.794.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.344.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.400.400
nachrichtlich:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	230.269.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	233.540.300

<b>Kreditaufnahmen</b>	
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.844.600
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	14.672.000
<b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	28.000.000

Die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:  
- **53,00 v. H.** von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,  
- **47,00 v. H.** von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen.

**Landkreis Nienburg/Weser**  
**Bilanz 2016**

Saldo in €

**01.01.2016**      **31.12.2016**

<b><u>AKTIVA</u></b>			
1.	Immaterielles Vermögen	55.206.883,39	55.944.725,14
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	526.699,43	452.657,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	54.450.183,96	55.492.068,14
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	230.000,00	0,00
2.	Sachvermögen	161.505.530,70	172.051.521,07
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.117.035,14	3.142.538,68
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.010.680,24	109.298.492,04
2.3	Infrastrukturvermögen	42.130.857,46	43.824.030,41
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	3.055.494,91	3.014.092,45
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.476.095,72	2.306.760,02
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.315.970,14	7.419.099,56
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.356.149,49	3.003.260,31
3.	Finanzvermögen	11.359.126,88	12.174.820,34
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	84.564,37	63.543,96
3.5	Wertpapiere	2.945.659,47	2.945.659,47
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.138.061,02	3.950.960,35
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.117.608,29	1.014.303,59
3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.853.989,88	3.981.109,12
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	4.834.743,43	5.622.706,44
4.1	Liquide Mittel	4.834.743,43	5.622.706,44
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.595.339,03	6.616.435,18
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>238.501.623,43</b>	<b>252.410.208,17</b>

**Landkreis Nienburg/Weser**  
**Bilanz 2016**

Saldo in €

**01.01.2016**      **31.12.2016**

**PASSIVA**

1.	Nettoposition	99.870.950,80	99.144.334,59
1.1	Basis-Reinvermögen	28.752.541,68	32.345.967,38
1.1.1	Reinvermögen	38.598.270,67	39.091.659,17
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-)	-9.845.728,99	-6.745.691,79
1.2	Rücklagen	7.470.540,50	6.159.974,17
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	7.470.540,50	6.159.974,17
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-889,74	-4.667.420,88
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	-3.100.926,94	-3.101.124,94
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen		-1.566.295,94 (9.124,37)
1.4	Sonderposten	63.648.758,36	65.305.813,92
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	62.576.935,02	62.316.951,27
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.063.433,55	2.982.848,88
1.4.6	Sonstige Sonderposten	8.389,79	6.013,77
2.	Schulden	73.813.835,40	84.062.131,95
2.1	Geldschulden	68.784.475,57	78.021.783,39
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.784.475,57	73.021.783,39
2.1.3	Liquiditätskredite	5.000.000,00	5.000.000,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.504.580,01	4.288.318,60
2.4	Transferverbindlichkeiten	673.151,70	974.311,59
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke	170.874,38	164.060,48
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	438.699,98	810.251,11
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	63.577,34	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-148.371,88	777.718,37
2.5.1	Durchlaufende Posten	933.131,48	726.420,62
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	6.651,90
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	933.131,48	719.768,72
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	-1.081.503,36	51.297,75
3.	Rückstellungen	61.954.546,22	61.665.499,17
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	55.855.512,00	56.449.949,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Urlaub,	1.616.401,10	1.865.414,55
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.314.550,96	2.326.924,99
3.8	Andere Rückstellungen	3.168.082,16	1.023.210,63
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.862.291,01	7.538.242,46
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>238.501.623,43</b>	<b>252.410.208,17</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

insbesondere

Haushaltsreste	9.333.085,19
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	318.000,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	104.467,96

## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich 2016 €
		1	2	3	4
<b>ordentliche Erträge</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.934.098,18	1.510.400	1.548.460,90	38.060,90
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.673.980,19	108.748.400	108.358.056,38	-390.343,62
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.480.342,43	4.406.500	4.491.442,02	84.942,02
4.	sonstige Transfererträge	6.329.423,20	7.348.500	7.574.756,12	226.256,12
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.612.484,36	5.337.200	6.007.708,03	670.508,03
6.	privatrechtliche Entgelte	8.636.642,74	7.938.700	8.175.985,56	237.285,56
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.328.874,65	71.116.100	63.173.510,21	-7.942.589,79
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	931.328,05	877.400	921.961,15	44.561,15
9.	aktivierte Eigenleistungen	18.359,48	9.800	9.768,77	-31,23
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.636.411,19	1.902.400	2.739.441,52	837.041,52
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>185.581.944,47</b>	<b>209.195.400</b>	<b>203.001.090,66</b>	<b>-6.194.309,34</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	34.257.412,55	36.186.800	36.041.405,75	-145.394,25
14.	Aufwendungen für Versorgung	1.493.438,73	157.700	83.577,86	-74.122,14
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.936.123,69	20.660.600	18.786.606,19	-1.873.993,81
16.	Abschreibungen	9.076.231,50	9.062.600	9.114.494,36	51.894,36
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.384.819,16	1.492.100	1.417.582,66	-74.517,34
18.	Transferaufwendungen	101.648.689,75	122.685.900	119.865.502,82	-2.820.397,18
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.833.957,55	21.417.900	19.257.194,40	-2.160.705,60
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>182.630.672,93</b>	<b>211.663.600</b>	<b>204.566.364,04</b>	<b>-7.097.235,96</b>
<b>21.</b>	<b>= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 - 20)</b>	<b>2.951.271,54</b>	<b>-2.468.200</b>	<b>-1.565.273,38</b>	<b>902.926,62</b>
22.	außerordentliche Erträge	859.489,36	667.100	655.231,54	-11.868,46
23.	außerordentliche Aufwendungen	710.723,70	712.100	656.254,10	-55.845,90
<b>24.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 - 23)</b>	<b>148.765,66</b>	<b>-45.000</b>	<b>-1.022,56</b>	<b>43.977,44</b>
	<b>= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>	<b>3.100.037,20</b>	<b>-2.513.200</b>	<b>-1.566.295,94</b>	<b>946.904,06</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich 2016 €
		1	2	3	4
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.934.183,31	1.510.400	1.547.714,08	37.314,08
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.620.397,41	108.898.400	109.037.665,82	139.265,82
3.	sonstige Transfereinzahlungen	6.196.794,03	7.348.500	7.608.465,10	259.965,10
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.303.449,37	5.426.000	5.660.921,16	234.921,16
5.	privatrechtliche Entgelte	8.547.380,60	7.941.900	8.314.155,89	372.255,89
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.205.922,97	69.345.000	65.136.060,89	-4.208.939,11
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	932.208,34	877.400	674.253,98	-203.146,02
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.551.300,56	1.627.800	1.628.935,43	1.135,43
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>182.291.636,59</b>	<b>202.975.400</b>	<b>199.608.172,35</b>	<b>-3.367.227,65</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	Auszahlungen für aktives Personal	34.294.902,76	35.313.400	34.106.687,08	-1.206.712,92
12.	Auszahlung für Versorgung	515,73	0	527,86	527,86
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	16.891.320,59	20.835.400	17.398.607,76	-3.436.792,24
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.374.022,73	1.492.100	1.426.855,89	-65.244,11
15.	Transferauszahlungen	102.128.875,15	122.781.400	121.166.900,39	-1.614.499,61
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.650.132,70	20.923.100	19.926.045,93	-997.054,07
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>170.339.769,66</b>	<b>201.345.400</b>	<b>194.025.624,91</b>	<b>-7.319.775,09</b>
<b>18.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 - Zeile 17)</b>	<b>11.951.866,93</b>	<b>1.630.000</b>	<b>5.582.547,44</b>	<b>3.952.547,44</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.040.419,23	7.244.000	8.690.889,35	1.446.889,35
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	4.581,85	155.000	179.704,44	24.704,44
22.	Finanzvermögensanlagen	86,12	0	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	12.514,64	550.900	552.682,70	1.782,70
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.057.601,84</b>	<b>7.949.900</b>	<b>9.423.276,49</b>	<b>1.473.376,49</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	476.211,62	50.000	52.178,38	2.178,38
26.	Baumaßnahmen	13.929.808,85	14.814.300	13.275.196,11	-1.539.103,89
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.344.342,97	4.189.100	2.786.212,76	-1.402.887,24
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	18,54	0	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	7.631.353,72	6.741.100	8.429.909,12	1.688.809,12
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
<b>31.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.381.735,70</b>	<b>25.794.500</b>	<b>24.543.496,37</b>	<b>-1.251.003,63</b>
<b>32.</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeile 24 - Zeile 31)</b>	<b>-18.324.133,86</b>	<b>-17.844.600</b>	<b>-15.120.219,88</b>	<b>2.724.380,12</b>
<b>33.</b>	<b>= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (=Zeile 18 + Zeile 32)</b>	<b>-6.372.266,93</b>	<b>-16.214.600</b>	<b>-9.537.672,44</b>	<b>6.676.927,56</b>

**2016**  
**Landkreis Nienburg/Weser**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich 2016 €
		1	2	3	4
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	17.333.000,00	19.344.600	15.832.986,00	-3.511.614,00
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.367.902,24	6.400.400	6.595.678,18	195.278,18
<b>36.</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Zeile 34 - Zeile 35)</b>	<b>12.965.097,76</b>	<b>12.944.200</b>	<b>9.237.307,82</b>	<b>-3.706.892,18</b>
<b>37.</b>	<b>= Finanzierungsmittelbestand (=Zeilen 33 + 36)</b>	<b>6.592.830,83</b>	<b>-3.270.400</b>	<b>-300.364,62</b>	<b>2.970.035,38</b>
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	50.773.186,32	165.300	61.428.021,57	61.262.721,57
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	51.257.679,26	0	60.339.693,94	60.339.693,94
<b>40.</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 - 39)</b>	<b>-484.492,94</b>	<b>165.300</b>	<b>1.088.327,63</b>	<b>923.027,63</b>
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite)	-1.273.594,46	0	4.834.743,43	4.834.743,43
42.	- Liquiditätskredite zum Ende des Jahres	-5.000.000,00	0	-5.000.000,00	-5.000.000,00
<b>43.</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquidität am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40, 41 und 42)</b>	<b>-165.256,57</b>	<b>-3.105.100</b>	<b>622.706,44</b>	<b>3.727.806,44</b>